380-kV-Leitung Stade –Landesbergen
BBPl-Projekt Nr. 7 / NEP-Projekt Nr. 71b
Abschnitt 2: Dollern – Elsdorf, LH-14-3111

Anhang 12.3 zur Anlage 12: Umweltstudie - Forstfachliches Gutachten

Träger des Vorhabens

TenneT TSO GmbH
Bernecker Straße 70
95448 Bayreuth

Planfeststellungsbehörde

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Göttinger Chaussee 76 A
30453 Hannover

Sweco GmbH

Karl-Ferdinand-Braun-Straße 9
28359 Bremen

T +49 421 2032-6
F +49 421 2032-747
E info@sweco-gmbh.de
W www.sweco-gmbh.de

Planungsgemeinschaft LaReG GbR

Helmstedter Straße 55 A
38126 Braunschweig

T +49 531-70715600
F +49 531-70715615
E info@lareg.de
W www.lareg.de

Impressum

Planfeststellungsbehörde:	**Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr** Göttinger Chaussee 76 A 30453 Hannover	
Auftraggeber:	**TenneT TSO GmbH** Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	
Auftragnehmer:	**Sweco GmbH** Karl-Ferdinand-Braun-Straße 9 28359 Bremen	**Planungsgemeinschaft LaReG GbR** Helmstedter Straße 55 A 38126 Braunschweig
Bearbeitung:	Peter Winkler Von der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein als Sachverständiger für das Gesamtgebiet der Forstwirtschaft öffentlich bestellt und vereidigt.	
Bearbeitungszeitraum:	Oktober – November 2018 (ergänzt August 2019)	

Bremen, den 27.03.2020

Seite

Inhaltsverzeichnis

1	**Einleitung**	**1**
2	**Datengrundlagen und Methode**	**5**
2.1	Datengrundlagen	5
2.2	Methodisches Vorgehen	5
2.3	Erhobene Parameter „Waldfunktionen“	8
2.3.1	Nutzfunktion	8
2.3.2	Schutzfunktion	9
2.3.3	Erholungsfunktion	12
2.3.4	Zuschläge	13
3	**Bewertung**	**15**
3.1	Bewertungsmethodik	15
3.2	Bewertungsergebnisse	17
4	**Anhang**	**29**
4.1	Ergänzende Angaben zum bewerteten Bestand	29
4.2	Erläuterungen zur Waldfunktionenkartierung (WFK)	41

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Netzverbindung Stade-Dollern - Landesbergen – 2. Planfeststellungsabschnitt	2

Seite

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Nutzfunktion (inklusive Infrastruktur und Agrarstruktur)	8
Tabelle 2:	Schutzfunktion (inklusive Lebensraumfunktion, Klimaschutz, Wasserschutz, Bodenschutz und Funktion der Luftreinhaltung)	12
Tabelle 3:	Erholungsfunktion (inklusive Landschaftsbild)	13
Tabelle 4:	Zuschlagsgründe für Sondersituationen	14
Tabelle 5:	Umfang der Kompensation für die Inanspruchnahme von Wald	17
Tabelle 6:	Betroffene Flächen, die kein Wald im Sinne § 2 NWaldLG sind	18
Tabelle 7:	Betroffene Flächen im Landkreis Stade, die Wald im Sinne des § 2 NWaldLG sind	24
Tabelle 8:	Betroffene Flächen im Landkreis Rotenburg (Wümme), die Wald im Sinne des § 2 NWaldLG sind	27
Tabelle 9:	Begründung der Kategorisierung als „Nichtwald“	29
Tabelle 10:	Begründung der Wertigkeitsstufen (Abweichung vom Durchschnitt)	33
Tabelle 11:	Kurzbeschreibung der Waldbestände	36

Kartenverzeichnis zum Anhang 12.3 der Umweltstudie – Forstfachliches Gutachten

Karte 1	Wald- und Gehölzbestände	1 : 5.000

1 Einleitung

Der Übertragungsnetzbetreiber TenneT TSO GmbH plant zur Netzverstärkung den Ersatz der 220-kV-Höchstspannungsleitungen zwischen Stade-Dollern und Landesbergen durch eine 380-kV-Höchstspannungsleitung. Das Projekt, das im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) 2013, zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 geändert, als Vorhaben 7 festgelegt und im Netzentwicklungsplan Strom (NEP) 2030 – Version 2019 als Projekt 24 geführt wird, umfasst die Einzelmaßnahmen Stade – Sottrum (M 71), Sottrum – Grafschaft Hoya (M 72) und Grafschaft Hoya – Landesbergen (M 73). Die Maßnahme 71 wird aufgrund eigenständiger elektrischer Funktionen in zwei Teilabschnitten geplant und errichtet (M 71a und M 71b). Das Teilprojekt für den Teilabschnitt zwischen Stade und Dollern (M 71a) ist kein Gegenstand dieses Planfeststellungsverfahrens.

Das Gesamtvorhaben des Ersatzneubaus ist in mehrere Planungsabschnitte aufgeteilt. Die Planfeststellung für die 380-kV-Höchstspannungsleitung wird für sieben einzelne aufeinanderfolgende Abschnitte beantragt. Der Abschnitt 1 Stade – Dollern (M 71a) ist bereits in der Umsetzung. Zu den verbleibenden Abschnitten gehören (vgl. auch Anlage 12 der Antragsunterlagen Umweltstudie mit Kap. 1.1):

- NEP-Maßnahme 71b Dollern – Umspannwerk Sottrum
    - Abschnitt 2 Dollern – Elsdorf, LH-14-3111
    - Abschnitt 3 Elsdorf – Sottrum, LH-14-3111
- Abschnitt NEP-Maßnahme 72: Umspannwerk Sottrum – Umspannwerk Mehringen (Raum Grafschaft Hoya)
    - Abschnitt 4: Sottrum – Verden, LH-10-3038
    - Abschnitt 5: Verden – Hoya, LH-10-3038 / 3039 (mit Umspannwerk Mehringen im Raum der Grafschaft Hoya)
- Abschnitt NEP-Maßnahme 73: Umspannwerk Mehringen (Raum Grafschaft Hoya) – Umspannwerk Landesbergen
    - Abschnitt 6: Hoya – Steyerberg, LH-10-3039
    - Abschnitt 7: Steyerberg – Landesbergen, LH-10-3039

Gegenstand dieses Antrages ist der Abschnitt 2 Dollern – Elsdorf (vgl. Abbildung 1).

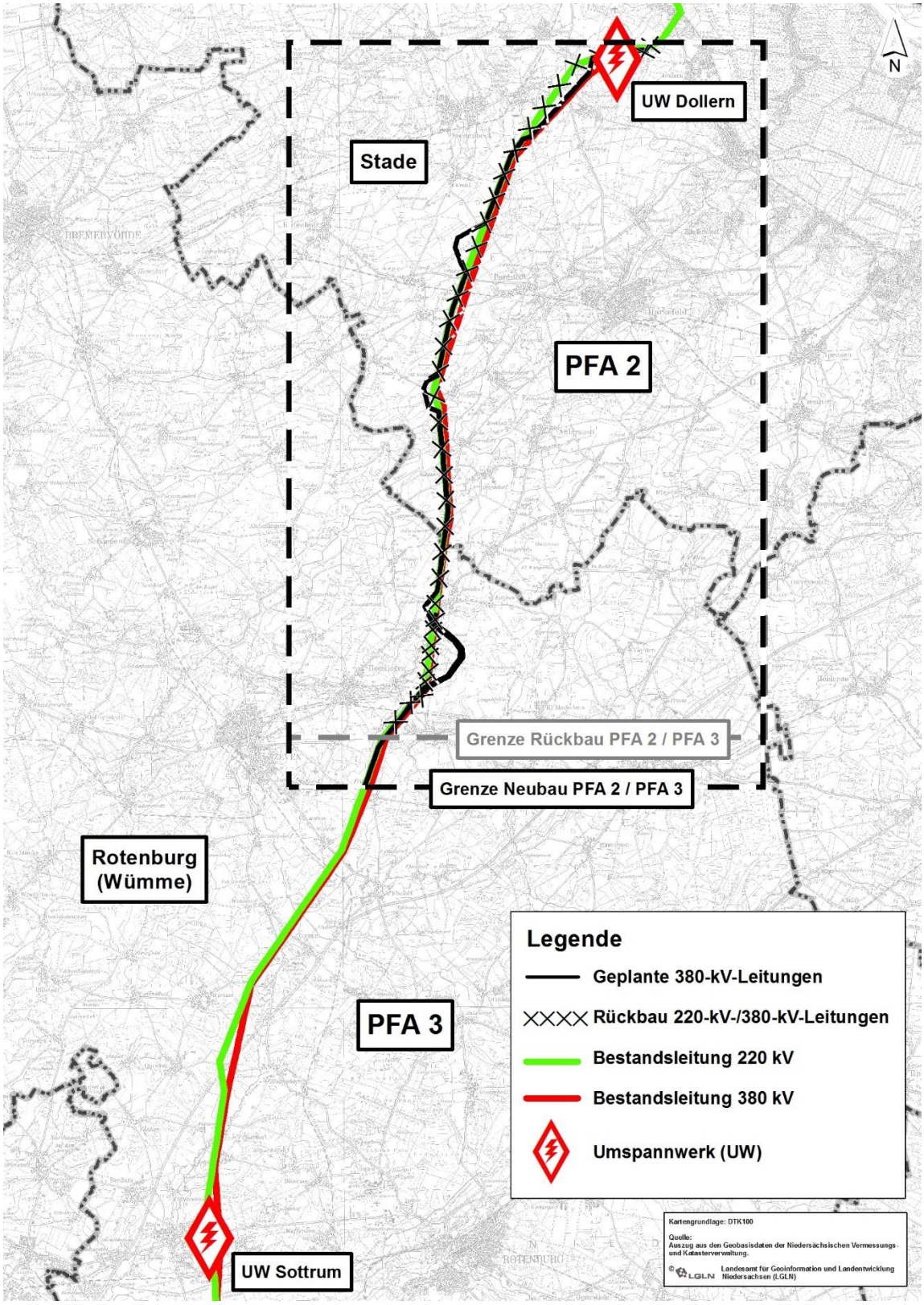

Abbildung 1: Lage der beantragten 380-kV-Leitung LH-14-311 und Rückbau der 220-kV-Leitung (LH-14-2142) im Planfeststellungsabschnitt (PFA) 2

Die Länge der beantragten Leitungsführung im 2. Planfeststellungsabschnitt beträgt etwa 37 km und umfasst den Abschnitt zwischen den Mastnummern 001 (004N) bis 1094. Neben dem Neubau der 380-kV-Leitung (LH-14-3111) wird auch eine Strecke der 380-kV-Bestandsleitung (LH-14-3100) auf der Höhe der Ortslage Boitzen auf rund 5 km Länge zwischen den Mastnummern 240N und 247N mitverlegt.

Die Trassen verlaufen überwiegend über landwirtschaftlich genutzte Flächen. In einigen Bereichen ist jedoch die Querung von Waldgebieten unterschiedlicher Größe unumgänglich.

Mit dem Bau von Stromleitungstrassen kann die Inanspruchnahme von Wald verbunden sein (vgl. auch Anlage 12 der Antragsunterlagen Umweltstudie mit Kap. 5)[1]:

- Verlust von Wald durch die Anlage von Masten oder Baustellenflächen
- Wuchshöhenbegrenzung im Bereich des ausgewiesenen Schutzstreifens

Mit dem beantragten Vorhaben sind sowohl Waldflächen im ausgewiesenen Schutzstreifen (SST) als auch Arbeitsflächen (AF) betroffen.

Das Niedersächsische Waldgesetz (NWaldLG) sieht in seinen Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG (ML Niedersachsen 2013, s. Annex 5.2)[2] vor, die Umwandlung von Wald durch Kompensationsmaßnahmen auszugleichen. Mit dem forstfachlichen Gutachten wird in Anwendung der Ausführungsbestimmungen der erforderliche Kompensationsumfang bestimmt.

[1] Die Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart im Sinne des § 8 NWaldG liegt nach Auffassung von TenneT nur für die Maststandorte vor. Entsprechend einer Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen wird die Vorhabenträgerin aber auch für die Schutzstreifen, in denen eine Wuchshöhenbeschränkung für Wald notwendig ist, den forstrechtlichen Kompensationsbedarf gemäß den Ausführungsbestimmungen zum NWaldG ermitteln und durch Neuanlage von Wald oder weiteren forstlichen Maßnahmen decken.

[2] NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2013): Ausführungsbestimmungen zum LWaldLG, (RdErL. d. ML. v. 1.1.2013 – 406-64002-136-

2 Datengrundlagen und Methode

2.1 Datengrundlagen

Folgende Unterlagen wurden für die Ausarbeitung verwendet:

- Karten der erfassten Biotoptypen (Stand Oktober 2016 (aktualisiert Juli 2018), vgl. Anlage 12 der Antragsunterlagen Umweltstudie, Karte 5 Biotoptypen)
- Luftbildkarten mit den Biotoptypen (Stand: 24.07.2018, vgl. Karte 1 zum forstfachlichen Gutachten)
- Waldfunktionenkarte in digitaler Form (Stand: 02.10.2018)[3]
- Ergebnisse der Geländebegehung zur Überprüfung und Bewertung der Waldbestände aus Oktober 2018, ergänzt im August 2019

2.2 Methodisches Vorgehen

Die Vorgehensweise folgt den Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG (vgl. auch Anlage 12 der Antragsunterlagen Umweltstudie mit Anhang 12.1 in Kap. 3.1.2).

Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG

In Kapitel 2.1 ff. der Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG wird das Bewertungsverfahren beschrieben:

„Bei der Beurteilung der Wertigkeiten der Waldfunktionen stehen die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion, die eine Waldfläche erfüllt, gleichrangig nebeneinander. Dabei sind alle Waldfunktionen grundsätzlich für alle Waldformen und Eigentumsarten als eine Einheit zu betrachten. Der zu bewertende Wald wird durch fachkundige Personen gemäß § 15 Abs. 3 Satz 2 in den drei Waldfunktionen nach dem Grad der Funktionsausprägung jeweils in eine von vier Wertigkeitsstufen (WS) (WS 1 (unterdurchschnittlich) bis WS 4 (herausragend)) eingruppiert. Da bei der Bewertung das Alter des umzuwandelnden Bestandes unberücksichtigt zu bleiben hat, ist für die Einschätzung der Wertigkeiten im Rahmen einer mittleren Umtriebszeit das Durchschnittsalter anzunehmen. [...]

Die drei festgestellten Wertigkeitsstufen der einzelnen Waldfunktionen werden addiert und die Summe durch drei dividiert, um einen arithmetischen Mittelwert zu erhalten, der zwischen 1 und 4 liegt. [...]

In begründeten Einzelfällen können lokale Besonderheiten Einfluss auf die Bedeutung der einzelnen Waldfunktionen haben, die durch die Vergabe von Zuschlägen berücksichtigt werden. Zu der bisher ermittelten Kompensationshöhe werden die Zuschläge addiert und ergeben so den Gesamt-Kompensationsbedarf. (Die Kriterien zur Vergabe von Zuschlägen sind in Kap. 1.4 beschrieben)."

[3] Erstellung durch Niedersächsisches Forstplanungsamt Wolfenbüttel

Durchführung der Geländearbeiten

Die im Rahmen der Biotopkartierung als „Wald„ oder „Gehölz“ (Einzelbäume, Baumreihen, Hecken usw.) erfassten Bestände wurden zur Vorbereitung der Geländearbeiten in Luftbilder übertragen und jeweils mit einer Nummer (Kartierungs-ID[4]) versehen (vgl. Karte 1 des forstfachlichen Gutachtens).

Alle auf diese Weise gekennzeichneten 219 Objekte wurden im Gelände aufgesucht und nach ihren Waldeigenschaften im Sinne des § 2 NWaldLG begutachtet. Alle „Gehölze“, die diesen Eigenschaften nicht entsprachen, wurden identifiziert und von der weiteren Betrachtung begründet ausgeschlossen.

Vor Ort wurde ebenfalls geprüft, ob Nichtwald-Biotoptypen nach Biotopkartierung vorhanden sind, die Wald im Sinne des § 2 NWaldLG Absatz 4 sind.

In der weiteren Betrachtung verblieben Aufnahmeeinheiten als „Wald“ im Sinne des § 2 NWaldLG (zur Definition siehe unten). Die einzelnen Bestände wurden vor Ort begutachtet und nach den Vorgaben der Ausführungsbestimmungen bewertet. Die Dokumentation des Bewertungsvorgangs bzw. des Bewertungsergebnisses erfolgt in Waldaufnahmebelegen. Die Nachvollziehbarkeit von Dokumentation in Text, Karte und Gelände ist über die vergebene Kartierungs-ID möglich.

In Abhängigkeit von dem bewerteten Zustand werden Kompensationsfaktoren vergeben. Da die bewerteten Biotoptypen unterschiedlich ausgeprägt sind und mit jeweils verschiedenen Flächenanteilen von der Ausweisung des Schutzstreifens betroffen sind, wird zunächst für jede erfasste Waldfläche der Kompensationsumfang durch Multiplikation der betroffenen Fläche mit dem individuellen Kompensationsfaktor ermittelt. Der Gesamtumfang der erforderlichen Kompensation ergibt sich aus der Summe der Einzelflächen.

Die Auswertung erfolgt getrennt für die beiden betroffenen Landkreise (LK) Stade und Rotenburg (Wümme).

Wald im Sinne des § 2 NWaldLG

Im Folgenden ist die Definition von Wald gemäß des § 2 NWaldLG wiedergegeben:

Wald und übrige freie Landschaft

(1) Die freie Landschaft besteht aus den Flächen des Waldes und der übrigen freien Landschaft, auch wenn die Flächen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile liegen. Bestandteile dieser Flächen sind auch die zugehörigen Wege und Gewässer.

(2) Nicht zur freien Landschaft gehören

1. Straßen und Wege, soweit sie aufgrund straßengesetzlicher Regelung für den öffentlichen Verkehr bestimmt sind,

2. Gebäude, Hofflächen und Gärten,

3. Gartenbauflächen einschließlich Erwerbsbaumschulen und Erwerbsobstflächen sowie

[4] Die Nummerierung der ID ist nicht fortlaufend. Während der laufenden Erfassung im Gelände wurde das Vorhaben verändert und optimiert. Danach lagen einige Erfassungseinheiten außerhalb des potenziellen Eingriffsbereichs. Diese Daten wurden nicht in die Dokumentation übernommen. Neue, zunächst nicht erfasste Bestände (Ergänzung im August 2019) wurden beginnend mit „900“ fortlaufend nummeriert, um nicht das gesamte System der bereits vergebenen ID neu aufbauen zu müssen.

4. Parkanlagen, die im räumlichen Zusammenhang zu baulichen Anlagen stehen, die zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind.

(3) Wald ist jede mit Waldbäumen bestockte Grundfläche, die aufgrund ihrer Größe und Baumdichte einen Naturhaushalt mit eigenem Binnenklima aufweist. Nach einer Erstaufforstung oder wenn sich aus natürlicher Ansamung mindestens kniehohe Waldbäume entwickelt haben, liegt Wald vor, wenn die Fläche den Zustand nach Satz 1 wahrscheinlich erreichen wird.

(4) Zum Wald im Sinne des Absatzes 3 gehören auch

1. kahl geschlagene oder verlichtete Grundflächen, Waldwege, Schneisen, Waldeinteilungs- und Sicherungsstreifen, Waldblößen, Lichtungen, Waldwiesen, mit dem Wald zusammenhängende und ihm dienende Wildäsungsflächen und Wildäcker,

2. Holzlagerplätze sowie weitere mit dem Wald verbundene und seiner Bewirtschaftung oder seinem Besuch dienende Flächen wie Parkplätze, Spielplätze und Liegewiesen sowie

3. Moore, Heiden, Gewässer und sonstige ungenutzte Ländereien, die mit Wald zusammenhängen und natürliche Bestandteile der Waldlandschaft sind.

(5) Als Wald gelten

1. mit dem Wald im Sinne der Absätze 3 und 4 verbundene überwiegend für den Eigenbedarf der Waldbesitzenden bestimmte Waldbaumschulen und

2. mit Waldbäumen bestandene Parkanlagen, die nicht unter Absatz 2 Nr.4 fallen und nicht innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile liegen.

(6) Waldflächen im Sinne der Absätze 3 bis 5 verlieren ihre rechtliche Eigenschaft als Wald nicht dadurch, dass sie durch Windwurf oder Brand geschädigt, kahl geschlagen, gerodet oder unzulässig in Flächen mit einer anderen Nutzungsart umgewandelt worden sind.

(7) Wald sind nicht

1. kleinere Flächen in der übrigen freien Landschaft, die nur mit einzelnen Baumgruppen, Baumreihen oder mit Hecken bestockt sind,

2. Hofgehölze,

3. Flächen, auf denen Waldbäume mit dem Ziel baldiger Holzentnahme angepflanzt werden (Kurzumtriebsplantagen),

4. Weihnachtsbaumkulturen,

5. Schmuckreisigkulturen.

Eine weitere bewertungsrelevante Gesetzesgrundlage ist die Definition der Waldumwandlung gemäß § 8 Absatz 1 NWaldLG, die im Folgenden wiedergegeben wird:

Waldumwandlung

(1) *Wald darf nur mit Genehmigung der Waldbehörde in Flächen mit anderer Nutzungsart umgewandelt werden. Die Genehmigung muss vorliegen, bevor mit dem Fällen, dem Roden oder der sonstigen Beseitigung begonnen wird.*

2.3 Erhobene Parameter „Waldfunktionen“

Ein Hilfsmittel für die Bewertung der Waldfunktion entsprechend der Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG - unterschieden nach Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion – und die sich daraus ergebende Berechnung des Kompensationsfaktors ist die „Waldfunktionenkarte Niedersachsen (WFK)". Eine Erläuterung der dort dargestellten Waldfunktionen findet sich im Anhang (vgl. Kap. 4.2). Für die Einschätzung der Nutzfunktion liefert die WFK keine Hinweise. Besondere Schutz- und / oder Erholungsfunktionen laut WFK fließen jedoch in die Ermittlung der Wertigkeitsstufen der einzelnen Waldbestände ein.

Alle aus der Waldfunktionenkartierung nicht abzuleitenden „prägenden Merkmale“ (siehe nachfolgende Tabellen der drei zu bewertenden Funktionen) wurden durch den Gutachter vor Ort eingeschätzt.

2.3.1 Nutzfunktion

Wälder produzieren Holz, welches durch den Menschen für verschiedenste Zwecke genutzt wird. Alle Parameter, die mit der Holzerzeugung zusammenhängen, bestimmen den Wert der Nutzfunktion eines Waldes. Je höher der monetäre Ertrag aus einem Wald ist, umso höher ist die Wertigkeit der Nutzfunktion anzusetzen.

Für die Einschätzung der Wertigkeit der Nutzfunktion entsprechend der Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG (vgl. Tabelle 1) ergeben sich keine Hinweise aus der Waldfunktionenkartierung.

Die Erhebung und Beurteilung der folgenden Parameter erfolgte vor Ort für jeden Biotoptyp.

Tabelle 1: Nutzfunktion (inklusive Infrastruktur und Agrarstruktur)

Wertigkeitsstufe	Prägende Merkmale zur Klassifizierung sind insbesondere
4 herausragend	Befahrbarer Standort, voll erschlossen, überdurchschnittliche Infrastruktur, günstige Lage, sehr hohe Bonität, leistungsstarker Standort, guter Pflegezustand, forstwirtschaftlich bedeutende Holzart und Holzqualität, Produktivität der Bestände
3 überdurchschnittlich	Bestand mit überdurchschnittlicher Tendenz bei den genannten Merkmalen
2 durchschnittlich	Bestand mit durchschnittlicher Tendenz bei den genannten Merkmalen
1 unterdurchschnittlich	Nicht befahrbarer Standort, unerschlossen, ungünstige Infrastruktur, ungünstige Lage, geringe Bonität, leistungsschwacher Standort, schlechter Pflegezustand, forstwirtschaftlich unbedeutende Holzart und Holzqualität, nicht hiebsreifer Bestand

2.3.2 Schutzfunktion

Je nach Region, örtlicher Besonderheit, Geländerelief und Standort übernehmen Wälder Schutzfunktionen, die nicht nur für den Menschen, sondern auch für den gesamten Naturhaushalt von großer Bedeutung sind.

Besonders hohe Wertigkeiten der verschiedenen Schutzkategorien (Bodenschutz, Wasserschutz, Klimaschutz, Immissionsschutz, historisch alte Waldstandorte) finden sich in der WFK, sofern sie für ein betreffendes Gebiet ausgearbeitet wurde.

Nachfolgend werden Kurzerläuterungen zu den einzelnen Schutzkategorien gemäß WFK gegeben. In der WFK dargestellte Flächen mit besonderem Schutzstatus erfahren eine Höherstufung der Wertigkeit gemäß Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG.

Bodenschutz

Wald verhindert den Bodenabtrag durch Wasser- und Winderosion, Humusabbau, Steinschlag und Rutschungen. Die starke Durchwurzelung des Waldbodens schützt den Boden und nachgelagerte Flächen. Die Gefahr des Bodenabtrags durch Wasser ist abhängig von der Geländeneigung, von der Bodenart und der Niederschlagsmenge. Fast alle Wälder in Steillagen erfüllen daher Bodenschutzfunktionen.

Wälder mit ausgewiesener Bodenschutzfunktion kommen im Untersuchungsgebiet nicht vor.

Wasserschutz

Wald leistet einen erheblichen Beitrag zum Wasserhaushalt. Der Waldboden speichert große Mengen von Wasser und verhindert dadurch den Oberflächenabfluss. Ist seine Speicherfähigkeit erschöpft, so fließt das Wasser, durch den Boden gefiltert, ab und erhöht das Grundwasserangebot.

Ein Quadratmeter Waldboden speichert bis zu 200 Liter Wasser. Das Regenwasser versickert langsam und wird durch die gute Filterleistung des Bodens zu sauberem Grundwasser, das zum Trinken meist nicht mehr aufbereitet werden muss. Das Wurzelgeflecht der Bäume hält den wertvollen Boden fest und leistet vor allem in Hanglagen einen wichtigen Beitrag zum Erosionsschutz.

Wälder mit ausgewiesener Wasserschutzfunktion kommen im Untersuchungsgebiet an der Forst-ID 15 vor. Dieses wurde durch eine erhöhte Wertigkeit der Schutzkategorie berücksichtigt.

Klimaschutz

Der Wald gleicht tägliche und jährliche Temperaturschwankungen aus, erhöht die Luftfeuchtigkeit und steigert die Taubildung. Da das Waldklima durch die geringere Sonneneinstrahlung und die höhere Luftfeuchte geprägt ist, sind die Lufttemperaturen im Sommer dort meistens niedriger als im Freien. Es können Unterschiede von 3°C bis 6°C gegenüber dem Freiland und 4°C bis 8°C gegenüber von Städten eintreten. Große zusammenhängende Waldflächen in der Nähe von Städten können das Klima positiv beeinflussen. Die Temperaturunterschiede zwischen Wald und Stadt bewirken einen ständigen Luftaustausch. Dadurch gelangt reine und qualitativ bessere Luft in die Siedlungsgebiete. Auch landwirtschaftliche Nutzflächen werden vor Kaltluftschäden und nachteiligen Windeinwirkungen bewahrt.

Wälder mit ausgewiesener Klimaschutzfunktion kommen im Untersuchungsgebiet nicht vor.

Lärmschutz

Diese Waldflächen schützen Wohn-, Arbeits- und Erholungsstätten durch Minderung des Lärms von Straßen, Bahnstrecken und anderen Lärmquellen. Zum Beispiel senkt ein 100 m breiter immergrüner, ungleichaltriger Nadelwald den Lärm um rund 10 dB(A). Der Mensch empfindet die als Halbierung der Lautstärke.

Wälder mit ausgewiesener Lärmschutzfunktion kommen im Untersuchungsgebiet nicht vor.

Immissionsschutz

Diese Waldflächen schützen Wohn-, Arbeits- und Erholungsstätten, land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen durch Minderung schädlicher oder belästigender Immissionen.

Der Wald verbessert die Luftqualität durch:

- verstärkte Sedimentation von Staub, Ausfilterung von Schwebstoffen, Absorption von Gasen und Auskämmen von mit Schadstoffen angereicherten Wassertröpfchen sowie

- durch verstärkte Thermik und Turbulenz und damit Luftaustausch und -durchmischung.

Der Wald filtert Stäube, Gase und radioaktive Stoffe aus der Luft. Die Filterwirkung von Wäldern ist insbesondere abhängig von der Blattoberfläche. So kann 1 Hektar (100 m x 100 m) Fichtenwald 420 kg Schmutzpartikel ausfiltern; ein im Winter kahler Buchenwald gleicher Größe jedoch nur 240 kg Schmutzpartikel. Gase können hauptsächlich dann aufgenommen werden, wenn die Baumkronen feucht sind und sich die Gase im Regenwasser lösen können („saurer Regen“). Pro Hektar filtern unsere Wälder jährlich bis zu 50 Tonnen Ruß und Staub aus der Atmosphäre.

Wälder mit ausgewiesener Immissionsschutzfunktion kommen im Untersuchungsgebiet an den Forst-IDs 170, 171, 174-179 vor. Dieses wurde durch eine erhöhte Wertigkeit der Schutzkategorie berücksichtigt.

Daneben hat der Wald unter Umständen eine besondere Bedeutung bei der Minderung von Lärm („Lärmschutzwald“) und erhöht dadurch die Lebensqualität in „hinter“ dem Wald liegenden Wohngebieten.

Im untersuchten Gebiet sind bei den Kartierungs-IDs 33 und 34 Lärmschutzwälder in der WFK ausgewiesen. Dieses wurde durch eine erhöhte Wertigkeit der Schutzkategorie berücksichtigt.

Historisch alte Waldstandorte

Die Flächen historisch alter Wälder sind schon seit mehreren hundert, wenn nicht sogar tausend Jahren mit Wald bestockt. Tiefgreifende Bodenbearbeitungen fanden bisher nicht statt. Dagegen ist ein Großteil der heutigen Wälder erst in den letzten zwei Jahrhunderten durch die Aufforstung von ehemaligen Ödland- oder Heideflächen entstanden. Der Anteil von historisch alten Waldstandorten beträgt in Niedersachsen weniger als 0,1 %.

Historisch alte Waldstandorte kommen im Untersuchungsgebiet nicht vor.

Waldschutzgebiete

Waldschutzgebiete sind im Rahmen des „Programms zur Langfristigen Ökologischen Waldentwicklung“ (Regierungsprogramm LÖWE)[5] in den Niedersächsischen Landesforsten repräsentativ ausgewählte Flächen, die mit besonderen Auflagen bewirtschaftet werden, um seltene oder typische Waldlebensgemeinschaften und Arten zu sichern oder zu entwickeln und nachhaltig zu nutzen. Eine Unterscheidung in die verschiedenen Kategorien wird in der Waldfunktionenkarte nicht gemacht. Ganz aus der Nutzung genommene Waldschutzgebiete, sogenannte Naturwälder, werden aufgrund ihrer großen Bedeutung für Naturschutz und Forschung gesondert dargestellt.

Waldschutzgebiete kommen im Untersuchungsgebiet nicht vor.

Naturschutz

Wald ist oft prägendes Element von National- und Naturparks, FFH- und Naturschutzgebieten. Wald bewahrt viele einzigartige ökologisch wertvolle Bereiche als Refugium für seltene Arten.

Die Erhebung und Beurteilung der folgenden Parameter ist nur zum Teil vor Ort für jeden Biotoptyp möglich. Informationen zur Naturnähe der Waldgesellschaft, der Bedeutung für die Biotopvernetzung, besonders hoher Totholzreichtum oder vorhandene Totholzinseln und strukturreicher Waldrand lassen sich im Wald erheben. Dagegen erfordern Aussagen zum ungestörten alten Waldstandort, der Lärm, Immissions- und Klimaschutzfunktion sowie des Boden- und Gewässerschutzes zusätzliche Informationen aus der Waldfunktionenkarte, die bei der Herleitung der Kompensationshöhe berücksichtigt werden.

Die in der Waldfunktionenkartierung als „B = Besonders schützenswerte Biotope“ ausgewiesenen Waldbestände (Kartierungs-IDs 206 und 207) sowie diverse Moorstandorte erfuhren eine Höherstufung der Schutzfunktion. Dies ist in der Tabelle 10 dokumentiert.

Ebenfalls in der Schutzfunktion höhergestuft wurden die in der Biotopkartierung als „FFH-Lebensraumtyp“ (unabhängig von der Lage in einem Schutzgebiet) gekennzeichneten Waldbestände (siehe Dokumentation in der Tabelle 10).

[5] https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/waelder_niedersachsen/regierungsprogramm-loewe-4756.html

Tabelle 2: Schutzfunktion (inklusive Lebensraumfunktion, Klimaschutz, Wasserschutz, Bodenschutz und Funktion der Luftreinhaltung)

Wertigkeitsstufe	Prägende Merkmale zur Klassifizierung sind insbesondere
4 herausragend	Besondere Bedeutung für den Biotop und Artenschutz, Naturnähe der Waldgesellschaft, strukturreiche oder besonders seltene Wälder, besondere Bedeutung für die Biotopvernetzung, besonders hoher Totholzreichtum oder vorhandene Totholzinseln, ungestörter alter Waldstandort, besondere Bedeutung hinsichtlich der Lärm-, Immissions- und Klimaschutzfunktion, besondere Bedeutung für Bodenschutz und Gewässerschutz, strukturreicher Waldrand
3 überdurchschnittlich	Bestand mit überdurchschnittlicher Tendenz bei den genannten Merkmalen
2 durchschnittlich	Bestand mit durchschnittlicher Tendenz bei den genannten Merkmalen
1 unterdurchschnittlich	Geringe Bedeutung für den Biotop und Artenschutz, fehlende Naturnähe der Waldgesellschaft, homogene strukturarme Wälder, geringe Bedeutung für die Biotopvernetzung, fehlender Totholzanteil, starke anthropogene Veränderungen, strukturlose Waldrandsituation

2.3.3 Erholungsfunktion

Der Wald wird von den Erholungssuchenden am stärksten als ursprüngliche Natur empfunden. Er bietet den Besuchern Ruhe, Entspannung und ein günstiges Erholungsklima. Aber auch für sportliche Aktivitäten wird der Wald in verstärktem Maße aufgesucht.

Derartig stark von Erholungssuchenden frequentierte Waldgebiete zeichnen sich durch Zahl und Häufigkeit der Besucher, durch gute Erreichbarkeit landschaftlichen Reiz und das Vorhandensein von Erholungseinrichtungen aus. Eine Differenzierung der Wälder erfolgt nach der Anzahl der Besucher je Hektar an Spitzenbesuchstagen.

Die Erhebung und Beurteilung der folgenden Parameter ist ebenfalls nur zum Teil vor Ort für jeden Biotoptyp möglich. Informationen zum gestalterischen Wert des Bestandes, der touristischen Erschließung, der prägenden Bedeutung für das Landschaftsbild und als Parkwaldung lassen sich im Wald erheben. Dagegen erfordern Aussagen zur Frequentierung des Waldes durch Erholungssuchende, seiner Bedeutung zur Sicherung der Erholung, der Naherholung und des Fremdenverkehrs und als Vorranggebiet für Erholung zusätzliche Informationen aus der Waldfunktionenkarte, die bei der Herleitung der Kompensationshöhe berücksichtigt werden.

Wälder mit ausgewiesener Erholungsfunktion kommen im Untersuchungsgebiet nicht vor.

Tabelle 3: Erholungsfunktion (inklusive Landschaftsbild)

Wertigkeitsstufe	Prägende Merkmale zur Klassifizierung sind insbesondere
4 herausragend	Hoch frequentierter Wald mit besonderer Bedeutung zur Sicherung der Erholung, der Naherholung und des Fremdenverkehrs, Vorranggebiet für Erholung, besondere Bedeutung für das Landschaftsbild, hoher gestalterischer Wert des Bestandes, touristische Erschließung vorhanden, herausragende Landschaftsbild prägende Bedeutung, Parkwaldung
3 überdurchschnittlich	Bestand mit überdurchschnittlicher Tendenz bei den genannten Merkmalen
2 durchschnittlich	Bestand mit durchschnittlicher Tendenz bei den genannten Merkmalen
1 unterdurchschnittlich	Kaum oder unfrequentierter Wald ohne Bedeutung zur Sicherung der Erholung, geringe oder fehlende Bedeutung für die Naherholung und den Fremdenverkehr, keine Bedeutung für das Landschaftsbild, niedriger gestalterischer Wert des Bestandes, fehlende touristische Erschließung, eingeschränkte Betretungsmöglichkeiten

2.3.4 Zuschläge

Gemäß Pkt. 2.1.2 der Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG können in begründeten „*Einzelfällen lokale Besonderheiten Einfluss auf die Bedeutung einzelner Waldfunktionen haben. Abschläge sind generell nicht möglich. Bei der Beurteilung, ob besondere oder herausragende spezielle Waldfunktionen vorliegen, kann die Waldfunktionenkartierung eine wesentliche fachliche Grundlage darstellen, hilfreich kann auch der Landschaftsrahmenplan sein. Erholungseinrichtungen wie Waldspielplätze, Spiel- und Grillplätze, Trimmpfade, Schutzhütten, Lehrpfade usw. sind waldrechtlich nicht zu kompensieren. Die Zuschläge werden zu der bisher ermittelten Kompensationshöhe addiert und ergeben den Gesamt-Kompensationsumfang".*

Die Erhebung und Beurteilung der folgenden Parameter für die Vergabe von Zuschlägen ist für die Nutz- und Schutzfunktion ebenfalls nur zum Teil vor Ort für jeden Biotoptyp möglich.

Bei der Nutzfunktion können Aussagen zur Wertholzhaltigkeit, Ästung von Beständen und historischen Bewirtschaftungsformen nur am Objekt vor Ort erhoben werden. Dagegen sind Informationen zur Ausweisung des Bestandes als Versuchsfläche oder Saatgutbestand aus dem Erntezulassungsregister oder dem „Verzeichnis der Versuchsflächen" zu erhalten.

Bei den Zuschlägen zur Schutzfunktion ist nur die Beurteilung des Höhlenreichtums vor Ort zu bewerten. Alle anderen Informationen sind aus der Waldfunktionenkarte abzuleiten.

Zuschläge wurden im Untersuchungsgebiet nicht verteilt.

Tabelle 4: Zuschlagsgründe für Sondersituationen

Funktion	Mögliche Zuschlagsgründe bei Sondersituationen	Zuschlag auf ermittelte Kompensation bis zu
Nutzfunktion	besonderes Wertholzvorkommen, Investitionen in Astung, forstliche Versuchsfläche, historische Bewirtschaftungsformen, Saatgutbestände, sonstige besondere Gründe	+ 0,5
Schutzfunktion	Naturwald, Höhlenreichtum, Trinkwassergewinnung, Natur- und Kulturdenkmale, alte Waldstandorte, gesetzlich geschützte Waldbiotoptypen mit herausragender Wertigkeit für den Naturschutz (die Regenerationsfähigkeit ist bei der Festlegung der Zuschlagshöhe besonders zu berücksichtigen), sonstige besondere Gründe	+ 1,5
Zeitraum	Wenn zwischen der Inanspruchnahme und der Durchführung der Kompensationsmaßnahme größere Zeiträume (mehr als zwei Jahre) liegen und infolge dessen Waldfunktionen zeitweise ausgesetzt sind, kann ein Zuschlag in der Kompensationshöhe vorgenommen werden.	+0,3

3 Bewertung

3.1 Bewertungsmethodik

Im Rahmen der Bewertung erfolgte zunächst eine Bestimmung der Gehölzbestände, die Waldeigenschaften im Sinne des NWaldLG besitzen. Alle anderen Biotope (Hecken, kleine Feldgehölze u.a.) wurden von der weiteren Betrachtung ausgeschlossen. Die Bewertung der Biotoptypen (Vergabe von Wertigkeitsstufen) erfolgte durch Ansprache der einzelnen Flächen im Gelände. Für jeden einzelnen Bestand wurde die Kompensationshöhe nach den Kriterien der Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG berechnet. Durch die Summe aller Einzelwerte errechnet sich der Kompensationsbedarf für das beantragte Vorhaben.

Festlegung von Flächen für die forstrechtliche Kompensation

Grundlage für die Ansprache der betroffenen Bestände zur Bestimmung des Umfangs der forstrechtlichen Kompensation bildete die digitale Verschneidung der Biotoptypenkartierung (hier Waldflächen und sonstige „Gehölze“) mit dem beantragten Schutzstreifen der Leitung. Diese Angaben standen als analoge und digitale Karte zur Verfügung.

In einem ersten Schritt erfolgte anhand der Darstellung die Bestimmung von Biotoptypen, die offensichtlich kein Wald im Sinne des Gesetzes sind (z.B. Baumreihen, Einzelbäume). Diese Bereiche wurden von der weiteren Betrachtung ausgeschlossen. Alle verbleibenden „wald- und gehölzgeprägten“ Biotoptypen wurden in Bezug auf ihre Waldeigenschaft im Gelände überprüft. Nach der Überprüfung der Waldeigenschaften verblieben die „Waldflächen“ in der Betrachtung. Für diese Bestände war der Kompensationsfaktor zu ermitteln.

Die beantragte Leitung nutzt ganz überwiegend den Verlauf der vorhandenen Trasse der 220-kV-Freitung. Der bestehende Schutzstreifen wird mit dem Neubau der 380-kV-Freileitung verbeitert bzw. neu ausgewiesen, wenn die Leitung außerhalb der Bestandstrasse liegt (vgl. dazu auch Anlage 12 der Antragsunterlagen Umweltstudie mit Kap. 6.2.7.4 Punkt „Einrichtung des Schutzstreifens“). Die Waldflächen im erweiterten bzw. neu ausgewiesenen Schutzstreifen (SST) mit der dort zu beachtenden Wuchshöhenbeschränkung sind für die forstrechtliche Kompensation heranzuziehen. Für den Schutzstreifen der Bestandsleitung besteht bereits eine Wuchshöhenbeschränkung. Diese Flächen gehen nicht in die Berechnung des Kompensationsbedarfs ein. Die betroffenen Bestände können der Karte 1 entnommen werden. Sie werden in den Tabellen des Kap. 3.2 als „SST“ geführt.

Naturräume mit aus naturschutzfachlicher Sicht besonders hochwertigen Beständen werden überspannt. Dies betrifft das FFH-Gebiet Oste mit Nebenbächen bei Weertzen, die Knüllbachniederung bei Steddorf (auch FFH-Gebiet Oste mit Nebenbächen) und die Niederung des Wohlerster Bachs. Bei „Überspannung“ werden die Maste so hoch ausgeführt, dass das Spannfeld eine 30 bis 35 m Endwuchshöhe berücksichtigt. Hier besteht für die Gehölze keine Wuchshöhenbeschränkung. Die betroffenen Flächen können der Karte 1 entnommen werden. Sie werden in den Tabellen des Kap. 3.2 als „ÜSP“ geführt. Diese Bestände gehen nicht in die Berechnung des Kompensationsbedarfs ein.

Durch die Anlage von Baustellenflächen und Zuwegungen (Arbeitsflächen) außerhalb des neu anzulegenden Schutzstreifens sind ebenfalls Waldflächen betroffen. Eine Inanspruchnahme dieser Waldflächen ist nicht mit einer Änderung der Nutzungsart verbunden, da im Zuge der Rekultivierung diese Flächen wiederbewaldet werden (Auflage einer Wiederaufforstung nach § 8 (4) Satz 5 NWaldLG). Die wirtschaftliche Nutzung des Waldes bleibt in vollem Umfang erhalten. Sie stellen demnach weiterhin Wald

im Sinne von § 2 NWaldLG dar. Diese Flächen bleiben daher auch bei einer späteren Kompensationsfaktorermittlung unberücksichtigt und werden nicht für die Berechnung der fortsrechtlichen Kompensation herangezogen. Diese Flächen werden in den Tabellen des Kap. 3.2 als „AF“ geführt.

Vergabe von Wertigkeitsstufen

Die Bewertung der Biotoptypen erfolgte durch Ansprache der einzelnen Flächen im Gelände. Über die vergebenen Kartierungs-IDs ist die Lokalisation jedes einzelnen Biotoptyp möglich (vgl. Darstellung in Karte 1).

Die durchschnittliche Ausprägung einer Funktion wird gemäß Bewertungsvorschrift mit 2 bewertet.

Da Bäume und Bestandesteile im Untersuchungsgebiet nicht homogen ausgeprägt sind, sondern individuell beurteilt werden müssen, erforderte die Zuordnung einer Wertigkeitsstufe bei jeder Waldfunktion einen laufenden Abwägungsprozess. So kam es immer wieder vor, dass zum Beispiel Biotoptypen zwar gut erschlossen waren und in voll befahrbaren Lagen stockten (Wertigkeitsstufe 4), dafür die Holzqualität nur „unterdurchschnittlich“ war (Wertigkeitsstufe 1). Diese Biotoptypen wurden in die Wertigkeitsstufe 2 eingestuft. Nur selten präsentierten sich Biotoptypen so, dass alle zu beurteilenden Kriterien „herausragend“ oder „überdurchschnittlich“ waren.

Im Bereich der Schutzfunktion gibt es im Untersuchungsgebiet eine Vielzahl von Beständen, die als überdurchschnittlich (Stufe 3) einzustufen sind. Dies sind vor allem die Moorwälder mit besonderer Biotopqualität. Wenn für einen solchen Bestand eine weitere Schutzfunktion in der Waldfunktionenkarte ausgewiesen ist (zum Beispiel Wälder mit Immissionsschutz- oder Lärmschutz-Funktion) oder wenn die Biotoptypenkartierung einen FFH-Lebensraumtyp ausweist, so erfolgte eine weitere Hochstufung der Schutzfunktion. Aus diesem Grund findet sich eine Reihe von Beständen, deren Schutzfunktion mit der Stufe 4 bewertet wurde.

Der besondere Status der „historisch alten Waldstandorte" und deren Berücksichtigung in den Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG sind im Kap. 2.3.2 beschrieben. Diese Eigenschaft wurde bei den in Frage kommenden Biotoptypen nicht angetroffen (siehe Waldfunktionenkarte).

Die Erholungsfunktion wurde grundsätzlich mit Faktor 2 (= „durchschnittlich“) bewertet, sofern die Waldfunktionenkarte keine anderen Angaben enthielt bzw. bei der Begutachtung der Biotoptypen keine speziell errichteten Erholungseinrichtungen (z. B. Schutzhütten, Ruhebänke, Radwege) auf eine größere Bedeutung des Gebietes für die Erholungsnutzung hingewiesen hatten.

Nach den Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG (vgl. Kap. 2.2) werden die für die drei zu beurteilenden Waldfunktionen jeweils ermittelten Wertigkeitsstufen addiert und die Summe durch drei dividiert. Es entsteht ein arithmetischer Mittelwert, der zwischen 1 und 4 liegt. Dieser Mittelwert beschreibt die Bedeutung des Waldes in der Zusammenschau der drei gleichrangigen Waldfunktionen.

Wären aufgrund rechtlicher Vorgaben einzelne Funktionen ausgesetzt, z. B. die Erholungsfunktion auf Flächen ehemaliger Munitionsanstalten, würden diese nicht bewertet. Die ermittelten Wertigkeitsstufen würden addiert und die Summe durch zwei dividiert. Dieser Fall kommt im vorliegenden Untersuchungsgebiet nicht vor.

Die Voraussetzung für die Vergabe von Zuschlägen für die Sondersituationen Nutzfunktion und Schutzfunktion (vgl. Tabelle 4) lagen nicht vor, da die Wertigkeiten mit den Stufen 1 bis 4 ausreichend zu beschreiben war. Nicht berücksichtigt wurde die ggf. erforderliche Notwendigkeit der Vergabe eines Zuschlags, falls der Zeitraum zwischen dem Eingriff und der Durchführung der Kompensationsmaßnahme mehr als zwei Jahre betragen würde. Dieser Fall tritt nicht ein (vgl. Anlage 12 der Antragsunterlage Umweltstudie mit Kap. 10.5).

Die errechnete Bedeutung des Waldes bildet die Grundlage für die Kompensationshöhe.

Kompensationshöhe

Die Ermittlung der Kompensationshöhe für jeden einzelnen betroffenen Biotoptyp erfolgt auf Grundlage der Darstellung in Tabelle 5.

Tabelle 5: Umfang der Kompensation für die Inanspruchnahme von Wald

Wertigkeit* des Waldes	Kompensationshöhe
1	1,00
1,33	1,10
1,67	1,20
2	1,30
2,33	1,43
2,67	1,57
3	1,70
3,33	2,10
3,67	2,50
4	3,00

Erläuterung zu Tabelle 5:

* Wertigkeit als Mittelwert aus der bewerteten Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion

Durch Multiplikation der ermittelten Kompensationshöhe mit der jeweils von der Inanspruchnahme betroffenen Fläche ergibt sich der erforderliche Kompensationsbedarf zunächst für jeden bewerteten Bestand und als Summe aller Flächen für das beantragte Vorhaben insgesamt.

3.2 Bewertungsergebnisse

Bestimmung der Biotope, die kein Wald im Sinne des § 2 NWaldLG sind

Die Begutachtung der Bestände im Gelände ergab, dass nicht alle erfassten Biotoptypen Wald im Sinne des § 2 NWaldLG sind. Hierzu gehören vor allem Ufer- oder Straßensäume, die mehr oder minder isoliert in der Feldmark liegen. Die unter dieser Kategorie geführten Biotoptypen sind in der Tabelle 6 zusammenfassend abgebildet. In der Tabelle 9 im Anhang ist aufgelistet, welche Merkmale dazu geführt haben, dass die begutachteten Flächen als „Nichtwald“ klassifiziert wurden.

Tabelle 6: Betroffene Flächen, die kein Wald im Sinne § 2 NWaldLG sind

Kartierungs-ID Forst	Biotoptyp	Vorhaben	Waldwert	forstrechtliche Kompensation	Zusatz
1	HFS (HBE) III	SST	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
2	HFM III	SST	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
3	HFM III	SST	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
4	HBE III	AF	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
8	HFM III	SST	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
11	HFM III	AF	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
12	HFS III	SST	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
13	HFS III/HFM III	AF	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
14	HPS III	AF	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
21	HFB III	SST	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
23	HFB III	SST	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
25	HPG II	AF	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
26	HPG II	AF	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
27	HN+ IV	AF	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
31	HFM + IV	SST	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
32	HBA III	SST	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
35	HBA I, III	SST	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
36	HBA I (BRR III)	SST	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
37	HBA I (BRR III)	SST	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
38	HFB III	AF	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
40	HFB I, III	SST	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
41	HBE III, UHM III	SST	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
42	HFM III (BRR I)	SST	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
43	HFM III (BRR I)	AF	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
44	HBE III, (BRS III)	AF	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
45	HFM III, (BRR III)	AF	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
46	HFB j II	AF	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
47	HBE+ IV, (HFM III)	SST	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
48	HFM III, (BRS III)	AF	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
49	HBE III	SST	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
53	HFB I, III	SST	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
55	HFB IV	SST	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG

Kartierungs-ID Forst	Biotoptyp	Vorhaben	Waldwert	forstrechtliche Kompensation	Zusatz
56	HFM III	SST	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
58	HBA III	AF	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
59	HFM III	AF	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
60	HFM III	SST	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
61	HFB III	SST	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
62	HFB III	AF	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
63	HFB III/HFB j II	SST	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
64	HFM III	AF	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
67	HBA III	SST	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
68	HBE III	AF	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
69	HFM III	SST	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
70	HFB III/HBE III/HN	SST	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
71	BRS III	AF	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
72	HFM III	SST	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
73	HFB+ IV	AF	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
74	HFB/BSF III	SST	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
76	HFM/HBE/HFB	SST	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
77	HFM/HBE/HFB	AF	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
78	HFS/HFM	SST	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
80	HBA I, III	SST	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
81	HFM III	AF	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
82	HFS (HBE) III	SST	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
83	HFM III/HFM+ IV	AF	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
84	HBA III	SST	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
86	HFB III	SST	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
89	HFB III/HBA	SST	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
90	HBE III	AF	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
103	HBE II (BRS III)	AF	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
104	HBE III	AF	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
106	HFB+ IV	AF	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
110	HBA III	SST	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
111	HFS III	SST	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
112	HBA III	AF	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
114	HBA III	AF	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
115	HBA III	SST	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
119	HFB+ IV	SST	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG

Kartierungs-ID Forst	Biotoptyp	Vorhaben	Waldwert	forstrechtliche Kompensation	Zusatz
120	HFM III/ HFM+ III	SST	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
124	HBA III	SST	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
136	HFM III, (BRS III)	SST	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
137	HFB III	SST	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
140	HBA III	AF	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
144	HBE III	SST	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
145	HFS III, (BRR III)	AF	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
146	HFB+ IV/HBA	SST	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
148	HFM+ IV	SST	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
149	HBA III	SST	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
150	HBA III	AF	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
152	HPS III	SST	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
153	HPS III	AF	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
154	HBA III	SST	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
155	HPS III/HBA	SST	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
163	HBA (UHM) III	SST	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
164	HBA (UHM) III	AF	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
166	HBA I, III	SST	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
173	HBE III	SST	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
180	WEG- III	AF	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
181	HBA+ IV	AF	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
182	HFM III	AF	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
183	HFB III, HBE+ IV	SST	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
184	HFS III	SST	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
186	HBE III	SST	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
188	HFM (HFS) III	SST	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
189	HFM I, III	SST	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
190	HFB III	SST	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
191	HFB III	AF	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
193	HBA III, HWM- III (§w)	SST	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
194	HFM III	AF	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
195	HOJ III	AF	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
197	HBE III/HOJ III	AF	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
198	HOJ III	AF	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG

Kartierungs-ID Forst	Biotoptyp	Vorhaben	Waldwert	forstrechtliche Kompensation	Zusatz
199	HBE III	SST	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
201	WEG I, III	SST	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
202	BRS III	SST	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
204	HBE IV	SST	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
205	BAA- IV §	SST	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
209	HPS III	SST	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
210	HPS III	AF	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
211	HFB+ IV	SST	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
212	HFB+ IV, HBE+ IV	AF	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
213	HFB+ IV, HBE+ IV	SST	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
214	BRR III/BMS- III	AF	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
216	HFB III	SST	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
217	HFB+ IV	SST	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
219	HFM III	SST	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
220	HFM III	AF	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
221	HBA III	AF	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
222	HN+ IV	AF	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
223	HFM I, III	AF	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
224	HBE III	AF	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
225	HFB III	AF	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
226	HFB III	AF	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
901	BRR III	AF	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
902	BRS UHM III	AF	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
903	HFM III	AF	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
904	BRS III	AF	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
905	HFX II	AF	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
906	WPB j III	SST	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
907	HPG (UHM III) II	SST	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
909	HFB III	SST	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
910	HBE III	SST	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
911	HFM+ IV	AF	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
912	HFB I III	AF	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
913	HFB+ IV	AF	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
914	HFM III	AF	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
917	HBA III	AF	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
918	HBA III	AF	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
919	HBE III	AF	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
925	HFM I III	SST	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
928	HFM+ IV	SST	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG

Kartierungs-ID Forst	Biotoptyp	Vorhaben	Waldwert	forstrechtliche Kompensation	Zusatz
929	HFM III	SST	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
930	HBA Ob (BRR) III	SST	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
931	HBA III	AF	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG
932	BRS (HBEj) III	AF	nein	nein	kein Wald i.S. §2 NWaldLG

Erläuterung zu Tabelle 6:

Biotoptypen: zur Erklärung der Erfassungscodes siehe Anlage 12 Umweltstudie Karte 5 Biotoptypen (Blatt 0 Legende)
SST: Biotoptyp im Schutzstreifen der Leitung
AF: kurzfristige Inanspruchnahme für Arbeitsflächen

Waldflächen gemäß § 2 (4) NWaldLG

Waldflächen gemäß § 2 (4) NWaldLG, die im erweiterten bzw. neu ausgewiesenen Schutzstreifen der Leitung liegen, werden vom beantragten Vorhaben in einer Größe von rd. 9,54 ha (vgl. Tabelle 7 und Tabelle 8) in Anspruch genommen.

Die temporäre Inanspruchnahme von Waldflächen, die nach den Baumaßnahmen wieder aufgeforstet werden, beträgt ca. 0,2618 ha.

Bei den größeren Waldflächen handelt es sich überwiegend um jungen bis mittelalten Moorwald aus Birke und Kiefer mit geringen Anteilen an Stieleiche. Die Nutzfunktion ist in Abhängigkeit von Alter und Baumartenanteil und wegen der eingeschränkten Befahrbarkeit als gering bis durchschnittlich einzustufen, die Naturschutz-Funktion wegen der Moorstandorte eher als überdurchschnittlich. Werterhöhend wurde hier bewertet, wenn sich in der Biotoptypenkartierung die Einschätzung als FFH-LRT (Lebensraumtyp der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie) fand.

Die als Wald im Sinne des Gesetzes eingestuften Kleinstbestände und Feldgehölze haben eher eine unterdurchschnittliche Wertigkeit der Nutzfunktion wegen der geringen Holzqualität; Befahrbarkeit und Erschließung sind unterschiedlich, spielen aber gegenüber der Holzqualität nur eine untergeordnete Rolle. Vor allem wegen der Bedeutung dieser Bestände als Trittsteinbiotop ist die Naturschutzfunktion hier in der Regel als überdurchschnittlich bewertet worden.

Eine Nutzfunktion der Wertigkeit 3 wurde nur für wenige Fichtenbestände und einige Altbestände vergeben, die Wertigkeit 4 gar nicht.

Die Erholungsfunktion der bewerteten Wälder ist überwiegend gering wegen der geringen Zahl an Erholungssuchenden (Einschätzung vor Ort anhand von geringer Erschließung und fehlenden Erholungseinrichtungen). Wegen der allgemeinen Bedeutung für das Landschaftsbild erfolgte aber in der Regel eine Einstufung in die Wertstufe 2 (durchschnittlich).

Die betroffenen Waldbestände sind in Tabelle 11 (Anhang) beschrieben.

Die Flächeninanspruchnahme verteilt sich auf die beiden betroffenen Landkreise wie folgt:

Landkreis Stade

Inanspruchnahme im Schutzstreifen	7,7266 ha

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Inanspruchnahme im Schutzstreifen	1,8134 ha

Die temporäre Flächeninanspruchnahme im Bereich der Baustellenflächen beträgt

Landkreis Stade

Temporäre Flächeninanspruchnahme im Bereich der Baustellenflächen	0,2457 ha

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Temporäre Flächeninanspruchnahme im Bereich der Baustellenflächen	0,0161 ha

Insgesamt besteht ein Kompensationsbedarf von rd. 13,3008 ha.

Landkreis Stade	10,9092 ha
Landkreis Rotenburg (Wümme)	2,3916 ha

Tabelle 7: Betroffene Flächen im Landkreis Stade, die Wald im Sinne des § 2 NWaldLG sind

Kartierungs-ID Forst	Biotoptyp	Vorhaben	Forstrechtliche Kompensation	Wertigkeitsstufen			Mittelwert	Kompensa-tionsfaktor	Fläche [m²]	Kompensations-umfang [m²]
				NF	SF	EF				
Wald im Schutzstreifen										
9	WBR IV (§), (BNR)	SST	ja	1	3	2	2,00	1,30	564,00	733,20
15	WVS (WZK) III	SST	ja	2	3	2	2,33	1,43	6,54	9,35
16	WXH- (BMS-) j II	SST	ja	3	3	2	2,67	1,57	9.003,20	14.135,02
33	WLA V FFH, (WZK)	SST	ja	3	4	3	3,33	2,10	3.933,17	8.259,66
50	HN+ IV	SST	ja	2	3	2	2,33	1,43	1.323,12	1.892,06
52	WPB III, (WJL)	SST	ja	1	2	2	1,67	1,20	561,63	673,96
75	WVS III	SST	ja	1	3	2	2,00	1,30	3.441,04	4.473,35
87	WJL III	SST	ja	1	3	2	2,00	1,30	466,46	606,40
88	WVS (WVP) III	SST	ja	1	3	2	2,00	1,30	1.676,85	2.179,91
91	HN (HX) III	SST	ja	2	2	2	2,00	1,30	218,21	283,67
92	HN (HX) III	SST	ja	3	2	2	2,33	1,43	332,11	474,92
93	HX II	SST	ja	3	2	2	2,33	1,43	195,77	279,95
94	UWA, WZK I / III, BRS (BSF) III	SST	ja	2	3	2	2,33	1,43	2.123,76	3.036,98
95	UWA (WZK I) III	SST	ja	2	1	2	1,67	1,20	848,38	1.018,06
96	WVS III, (WVP)	SST	ja	1	2	2	1,67	1,20	2.315,98	2.779,18
97	WVS III	SST	ja	1	2	2	1,67	1,20	1.248,41	1.498,09
99	HX II, (WJL)	SST	ja	1	2	2	1,67	1,20	899,17	1.079,00
100	WVP j III, WVS III	SST	ja	1	2	2	1,67	1,20	1.698,11	2.037,73
101	WVS III, WVP+ IV FFH	SST	ja	1	3	2	2,00	1,30	2.821,84	3.668,39
102	WVS III	SST	ja	1	2	2	1,67	1,30	1.362,29	1.770,98
107	WQF- (WXP) IV FFH	ÜSP	nein	3	3	2	2,67	1,57	Waldüberspannung	

Kartierungs-ID Forst	Biotoptyp	Vorhaben	Forstrechtliche Kompensation	Wertigkeitsstufen			Mittelwert	Kompensa-tionsfaktor	Fläche [m²]	Kompensations-umfang [m²]
				NF	SF	EF				
Wald im Schutzstreifen										
108	WET-IV (§) FFH	ÜSP	nein	3	4	2	3,00	1,70	Waldüberspannung	
109	WQF-IV FFH	ÜSP	nein	2	3	2	2,33	1,43	Waldüberspannung	
116	WXH III	SST	ja	3	2	2	2,33	1,43	4.012,35	5.737,66
117	WZF- II	SST	ja	3	2	2	2,33	1,43	1.165,98	1.667,35
118	WPB+ IV	SST	ja	1	2	2	1,67	1,20	68,37	82,04
121	WVP+ (WZF-) IV FFH	SST	ja	1	3	2	2,00	1,30	1.586,82	2.062,87
122	WVP (WVS) III	SST	ja	1	3	2	2,00	1,30	1.193,27	1.551,25
125	WVP+IV FFH	SST	ja	1	4	2	2,33	1,43	6.968,99	9.965,66
126	WPB j III	SST	ja	1	3	2	2,00	1,30	1.350,21	1.755,27
127	WVP (MPT) j III	SST	ja	1	4	1	2,00	1,30	369,64	480,53
128	WVP+IV FFH	SST	ja	1	4	2	2,33	1,43	1.132,00	1.618,76
129	WVP III	SST	ja	1	3	2	2,00	1,30	4.137,95	5.379,34
130	WVP+ (MPF) IV FFH	SST	ja	1	4	2	2,33	1,43	4.155,56	5.942,45
131	WVP III	SST	ja	2	3	2	2,33	1,43	2.044,43	2.923,53
132	WVP+IV FFH	SST	ja	1	4	2	2,33	1,43	2.869,79	4.103,80
133	WJN- II	SST	ja	2	3	2	2,33	1,43	374,75	535,89
134	WVP III, (MPT- j III)	SST	ja	1	3	2	2,00	1,30	4.785,31	6.220,90
138	WPB J III	SST	ja	1	3	2	2,00	1,30	1.734,94	2.255,42
139	HN III	SST	ja	1	3	2	2,00	1,30	552,14	717,78
141	WXH III,	SST	ja	3	2	2	2,33	1,43	372,02	531,99
142	WZF III	SST	ja	3	3	2	2,67	1,57	671,24	1.053,85
143	WVP III	SST	ja	1	3	2	2,00	1,30	497,32	646,52
157	WZF- II	SST	ja	3	2	2	2,33	1,43	349,56	499,87
158	HN+ IV	SST	ja	2	3	3	2,67	1,57	314,90	494,39
159	WJL III	SST	ja	1	3	2	2,00	1,30	588,14	764,58

Kartierungs-ID Forst	Biotoptyp	Vorhaben	Forstrechtliche Kompensation	Wertigkeitsstufen			Mittelwert	Kompensa-tionsfaktor	Fläche [m²]	Kompensations-umfang [m²]
				NF	SF	EF				
Wald im Schutzstreifen										
908	WVP III	SST	ja	1	3	2	2,00	1,30	930,88	1.210,14
Fläche SST									77.266,60	
Kompensationsumfang SST im Landkreis Stade										109.091,71

Wald auf Arbeitsflächen										
7	WPB j III, (UHF-III)	AF	nein	1	1	2	1,33	-	99,65	-
34	WZK (WZL) I III	AF	nein	2	3	3	2,67	-	407,73	-
51	HN+ IV	AF	nein	2	3	2	2,33	-	77,68	-
123	WVP (WVS) III	AF	nein	1	3	2	2,00	-	1.354,91	-
135	WVP III	AF	nein	1	3	2	2,00	-	134,04	-
915	WZF- II	AF	nein	3	2	2	2,33	-	376,10	-
916	HBE+ IV	AF	nein	2	3	3	2,67	-	7,03	-
Fläche AF im Landkreis Stade									2.457,14	

Erläuterung zu Tabelle 7:

Biotoptypen: zur Erklärung der Erfassungscodes siehe Anlage 12 Umweltstudie Karte 5 Biotoptypen (Blatt 0 Legende)
SST: Biotoptyp im Schutzstreifen der Leitung
AF: kurzfristige / temporäre Inanspruchnahme für Arbeitsflächen
ÜSP: Überspannung des Bestandes
Wertigkeitsstufen: NF: Nutzfunktion, SF: Schutzfunktion, EF: Erholungsfunktion

Tabelle 8: Betroffene Flächen im Landkreis Rotenburg (Wümme), die Wald im Sinne des § 2 NWaldLG sind

Kartierungs-ID Forst	Biotoptyp	Vorhaben	Forstrechtliche Kompensation	Wertigkeitsstufen			Mittelwert	Kompensa-tionsfaktor	Fläche [m²]	Kompensations-umfang [m²]
				NF	SF	EF				
Wald im Schutzstreifen										
160	WJL III	SST	ja	2	2	2	2,00	1,30	1.190,26	1.547,34
161	WZK III	SST	ja	1	2	2	1,67	1,20	1.220,32	1.464,38
162	UWA III	SST	ja	1	2	1	1,33	1,10	1.405,05	1.545,56
165	HN III	SST	ja	1	3	2	2,00	1,30	359,43	467,26
169	HPG II	SST	nein	1	3	2	2,00	1,30	Waldüberspannung	
170	WZK III	ÜSP	nein	2	3	2	2,33	1,43	Waldüberspannung	
171	WZF III	ÜSP	nein	3	2	2	2,33	1,43	Waldüberspannung	
172	WEG IV $ FFH	ÜSP	nein	1	4	2	2,33	1,43	Waldüberspannung	
174	WEG+ IV § FFH	ÜSP	nein	1	4	2	2,33	1,43	Waldüberspannung	
175	WQE V FFH	ÜSP	nein	2	4	2	2,67	1,57	Waldüberspannung	
176	WZK III	ÜSP	nein	2	3	2	2,33	1,43	Waldüberspannung	
185	HN III	SST	ja	2	3	2	2,33	1,43	386,22	552,29
187	HPG II	SST	ja	1	3	2	2,00	1,30	3.038,00	3.949,40
192	WPB III	SST	ja	1	2	2	1,67	1,20	195,72	234,86
203	HN III	ÜSP	nein	1	3	2	2,00	1,30	Waldüberspannung	
206	WWA V § FFH	ÜSP	nein	1	4	2	2,33	1,43	Waldüberspannung	
207	BAA- IV § FFH	ÜSP	nein	1	4	2	2,33	1,43	Waldüberspannung	
208	WQT V FFH	ÜSP	nein	2	4	2	2,67	1,57	Waldüberspannung	
215	WU III, (WJL)	SST	ja	2	3	2	2,33	1,43	449,00	642,07
218	HN III	SST	ja	1	3	2	2,00	1,30	1.216,25	1.581,13
920	WXH+ III	SST	ja	2	3	2	2,33	1,43	650,81	930,66
921	WU+ IV	SST	ja	2	3	2	2,33	1,43	2.415,96	3.454,82
922	WU+ IV	SST	ja	2	3	2	2,33	1,43	133,32	190,65
923	HN (HX)- II	SST	ja	2	2	2	2,00	1,30	328,34	426,84
924	WU(WET-IV)+IV	SST	ja	2	3	2	2,33	1,43	1.838,93	2.629,67

Kartierungs-ID Forst	Biotoptyp	Vorhaben	Forstrechtliche Kompensation	Wertigkeitsstufen			Mittelwert	Kompensa-tionsfaktor	Fläche [m²]	Kompensations-umfang [m²]
				NF	SF	EF				
Wald im Schutzstreifen										
926	WVP III	SST	ja	1	3	2	2,00	1,30	3.306,86	4.298,92
Fläche SST									18.134,47	
Kompensationsumfang SST im Landkreis Rotenburg (Wümme)										23.915,85

Wald auf Arbeitsflächen										
177	WZK III	AF	nein	1	3	2	2,00	-	50,87	-
178	WZK III/WQE V	AF	nein	1	3	2	2,00	-	71,14	-
179	WEG+ IV § FFH	AF	nein	1	4	2	2,33	-	9,58	-
192	WPB III	AF	nein	1	2	2	1,67	-	10,69	-
927	WVP III	AF	nein	1	3	2	2,00	-	18,21	-
Fläche AF im Landkreis Rotenburg (Wümme)									160,49	

Erläuterung zu Tabelle 11:

Biotoptypen: zur Erklärung der Erfassungscodes siehe Anlage 12 Umweltstudie Karte 5 Biotoptypen (Blatt 0 Legende)
SST: Biotoptyp im Schutzstreifen der Leitung
AF: kurzfristige Inanspruchnahme für Arbeitsflächen
ÜSP: Überspannung des Bestandes
Wertigkeitsstufen: NF: Nutzfunktion, SF: Schutzfunktion, EF: Erholungsfunktion

4 Anhang

4.1 Ergänzende Angaben zum bewerteten Bestand

Tabelle 9: Begründung der Kategorisierung als „Nichtwald“

Kartierungs-ID Forst	Biotoptyp	Begründung „Nichtwald“
1	HFS (HBE) III	Baumreihe
2	HFM III	Sträucher
3	HFM III	Baumhecke
4	HBE III	Baumreihe
8	HFM III	Baumhecke
11	HFM III	Baumhecke
12	HFS III	Strauchhecke
13	HFS III/HFM III	Strauchhecke
14	HPS III	kein Wald- Innenklima
21	HFB III	Baumhecke
23	HFB III	Baumhecke
24	HFB III	Baumhecke
25	HPG II	Hecke
26	HPG II	Hecke
27	HN+ IV	kein Wald- Innenklima
31	HFM + IV	Strauch-Baumhecke
32	HBA III	Allee
35	HBA I III	Allee
36	HBA I (BRR III)	Allee
37	HBA I (BRR III)	Allee
38	HFB III	Baumhecke
40	HFB I, III	Baumhecke
41	HBE III, UHM III	Strauch
42	HFM III (BRR I)	Strauch-Baumhecke
43	HFM III (BRR I)	Strauch-Baumhecke
44	HBE III, (BRS III)	Einzelbäume und Gebüsche
45	HFM III, (BRR III)	Strauch-Baumhecke
46	HFB j II	Baumhecke
47	HBE+ IV, (HFM III)	Einzelbäume
48	HFM III	Strauch-Baumhecke

Kartierungs-ID Forst	Biotoptyp	Begründung „Nichtwald“
49	HBE III	Einzelbäume
53	HFB I III	Baumhecke
55	HFB IV	Baumhecke
56	HFM III	Einzelbäume
58	HBA III	Allee
59	HFM III	Einzelbäume
60	HFM III	Einzelbäume
61	HFB III	Baumhecke
62	HFB III	Baumhecke
63	HFB III/HFB j II	Baumhecke
64	HFM III	Baumhecke
67	HBA III	Allee
68	HBE III	Einzelbäume
69	HFM III	Strauch-Baumhecke
70	HFB III/HBE III/HN	Baumhecke
71	HFM III, (BRS III)	Strauch-Baumhecke
72	HFM III	Strauch-Baumhecke
73	HFB+ IV	Baumhecke
74	HFB / BRS III	Baumhecke
76	HFM/HBE/HFB	Strauch-Baumhecke
77	HFM/HBE/HFB	Strauch-Baumhecke
78	HFS/HFM	Strauch-Baumhecke
80	HBA I, III	Allee
81	HFM III	Strauch-Baumhecke
82	HFS (HBE) III	Baumreihe
83	HFM III/HFM+ IV	Strauch-Baumhecke
84	HBA III	Allee
86	HFB III	Baumhecke
89	HFB III/HBA	Baumhecke
90	HBE III	Einzelbaum
103	HBE II (BRS III)	Einzelbäume mit Gebüschen
104	HBE III	Einzelbaum
106	HFB+ IV	Einzelbäume
110	HBA III	Allee
111	HFS III	Strauchhecke
112	HBA III	Allee
114	HBA III	Allee

Kartierungs-ID Forst	Biotoptyp	Begründung „Nichtwald“
115	HBA III	Allee
119	HFB+ IV	Baumhecke
120	HFM III/ HFM+ III	Strauch-Baumhecke
124	HBA III	Baumreihe
136	HFM III, (BRS III)	Baumhecke
137	HFB III	Baumhecke
140	HBA III	Einzelbäume
144	HBE III	Einzelbäume
145	HFS III, (BRR III)	Strauchhecke, Gebüsche
146	HFB+ IV/HBA	Baumhecke
148	HFM+ IV	Strauch-Baumhecke
149	HBA III	Allee
150	HBA III	Allee
152	HPS III	Baumreihe
153	HPS III	Baumreihe
154	HBA III	Allee, Baumreihe
155	HPS III/HBA	Baumreihe
163	HBA (UHM) III	Allee
164	HBA (UHM) III	Allee
166	HBA I, III	Allee
173	HBE III	Einzelbäume
180	WEG- III	Einzelbäume
181	HBA+ IV	Einzelbäume
182	HFM III	Einzelbäume
183	HFB III, HBE+ IV	Baumreihe
184	HFS III	Strauch-Baumhecke
186	HBE III	Baumreihe
188	HFM (HFS) III	Strauch-Baumhecke
189	HFM I, III	Strauch-Baumhecke
190	HFB III	Baumhecke
191	HFB III	Baumhecke
193	HBA III, HWM- III (§w)	Baumreihe, Wallhecke
194	HFM III	Strauch-Baumhecke
195	HOJ III	Obstwiese
197	HBE III/HOJ III	Baumreihen, Obstwiese
198	HOJ III	Obstwiese
199	HBE III	Einzelbäume

Kartierungs-ID Forst	Biotoptyp	Begründung „Nichtwald“
201	WEG I III	Baumreihe
202	BRS III	Gebüsche (kein Innenklima)
204	HBE IV	Einzelbäume
205	BAA- IV §	Gebüsch (kein Innenklima)
209	HPS III	Strauchhecke
210	HFB+ IV	Baumhecke
211	HFB/HPG	Baumhecke
212	HFB+ IV, HBE+ IV	Baumhecke
213	HFB+ IV, HBE+ IV	Baumhecke
214	BRR III/BM III	Sträucher
216	HFB III	Baumhecke
217	HFB+ IV	Baumhecke
219	HFM III	Strauch-Baumhecke
220	HFM III	Strauch-Baumhecke
211	HBA III	Baumreihe, Allee
222	HN+ IV	Feldgehölz (kein Innenklima)
223	HFM I, III	Strauch-Baumhecke
224	HBE III	Einzelbäume
225	HFB III	Baumhecke
226	HFB III	Baumhecke
901	BRR III	Sträucher
902	BRS UHM III	Gebüsch (kein Innenklima)
903	HFM III	Strauch-Baumhecke
904	BRS III	Gebüsch (kein Innenklima)
905	HFX II	Feldhecke
906	WPB j III	Brache
907	HPG (UHM III) II	Straßen- und Grabenbegleitgrün, Böschung
909	HFB III	Baumhecke (kein Innenklima)
910	HBE III	Einzelbäume
911	HFM+ IV	Strauch-Baumhecke
912	HFB I III	Baumhecke (kein Innenklima)
913	HFB+ IV	Baumhecke (kein Innenklima)
914	HFM III	Strauch-Baumhecke
917	HBA III	Allee
918	HBA III	Allee
919	HBE III	Einzelbäume
925	HFM I III	Strauch-Baumhecke

Kartierungs-ID Forst	Biotoptyp	Begründung „Nichtwald“
928	HFM+ IV	Strauch-Baumhecke
929	HFM III	Strauch-Baumhecke
930	HBA Ob (BRR) III	Baumreihe
931	HBA III	Einzelbäume
932	BRS (HBEj) III	Gebüsch (kein Innenklima)

Erläuterung zu Tabelle 9:
Biotoptypen: zur Erklärung der Erfassungscodes und der vergebenen Wertstufen siehe Anlage 12 Umweltstudie Karte 5 Biotoptypen (Blatt 0 Legende)

Tabelle 10: Begründung der Wertigkeitsstufen (Abweichung vom Durchschnitt)

Kartierungs-ID Forst	Biotoptyp	Nutzfunktion	Schutzfunktion	Erholungsfunktion
7	WPB j III, (UHF- III)	unbedeutende Holz-art	strukturlos	
9	WBR IV (§), (BNR)	unbedeutende Holz-art	Moor, Trittsteinbiotop	
15	WVS (WZK) III		Moor, Trinkwasser-schutz	
16	WXH- (BMS-) j II	wertvolle BA	Trinkwasserschutz	
33	WLA V FFH, (WZK)	Alter, wertvolle BA	FFH-LRT, Lärm-schutz	Radweg
34	WZK (WZL) I III		Lärmschutz	Radweg
50	HN+ IV		Biotopbäume, Tritt-steinbiotop	
51	HN+ IV		Trittsteinbiotop	
52	WPB III, (WJL)	unbedeutende BA		
75	WVS III	unbedeutende BA	Moorwald	
87	WJL III	unbedeutende BA	Moorwald	
88	WVS (WVP) III	unbedeutende BA	Moorwald	
91	HN (HX) III			
92	HN (HX) III	wertvolle BA		
93	HX II	wertvolle BA		
94	UWA, WZK I / III, BRS (BSF) III	Waldrand		
95	UWA (WZK I) III		Struktur	
96	WVS III, (WVP)	unbedeutende BA, schlechte Holzqualität		
97	WVS III	unbedeutende BA, schlechte Holzqualität		
98	WVS III	Ödland	Moor	keine Bedeutung für Landschaftsbild

Kartierungs-ID Forst	Biotoptyp	Nutzfunktion	Schutzfunktion	Erholungsfunktion
99	HX II, (WJL)	Schlechte Holzqualität		
100	WVP j III, WVS III	unbedeutende BA, schlechte Holzqualität		
101	WVP+ IV FFH	unbedeutende BA, schlechte Holzqualität	FFH-LRT	
102	WVS III	unbedeutende BA, schlechte Holzqualität		
107	WQF- (WXP) IV FFH	wertvolle BA, Alter	Alter, FFH-LRT	
108	WET-IV (§) FFH	wertvolle BA, Alter	wertvolles Biotop, FFH-LRT	
109	WQF-IV FFH		FFH-LRT	
116	WXH III	wertvolle BA		
117	WZF- II	wertvolle BA		
118	WPB+ IV	unbedeutende BA		
121	WVP+ (WZF-) IV FFH	unbedeutende BA	FFH-LRT	
122	WVP (WVS) III	unbedeutende BA	Moor	
123	WVP (WVS) III	unbedeutende BA	Moor	
125	WVP+IV FFH	unbedeutende BA	Moor, FFH-LRT	
126	WPB j III	unbedeutende BA	Moor	
127	WVP (MPT) j III	Blöße	Moor	keine Bedeutung für Landschaftsbild
128	WVP+IV FFH	unbedeutende BA	Moor, FFH-LRT	
129	WVP III	unbedeutende BA	Moor	
130	WVP+ (MPF) IV FFH	unbedeutende BA	Moor, FFH-LRT	
131	WVP III		Moor	
132	WVP+IV FFH	unbedeutende BA	Moor, FFH-LRT	
133	WJN- II		Moor	
134	WVP III	unbedeutende BA	Moor	
135	WVP III	unbedeutende BA	Moor	
138	WPB J III	unbedeutende BA	Moor	
139	HN III	unbedeutende BA	Moor	
141	WXH III	wertvolle BA		
142	WZF III	wertvolle BA	Moor	
143	WVP III	unbedeutende BA	Moor	
157	WZF- II	wertvolle BA		
158	HN+ IV		Biotopbäume	Steindenkmal
159	WJL III, (WJL)	Schlechte Qualität	Waldrand	
160	WJL III			

Kartierungs-ID Forst	Biotoptyp	Nutzfunktion	Schutzfunktion	Erholungsfunktion
161	WZK III	Schlechte Qualität		
162	UWA III	Brache		keine Bedeutung für Landschaftsbild
165	HN III	Schlechte Qualität	Trittsteinbiotop	
169	HPG II	Unbedeutende BA	Vogeltrittholz, Waldrand	
170	WZK III		Immissionsschutz	
171	WZF III	wertvolle BA	strukturlos, Immissionsschutz	
172	WEG IV $ FFH	Schlechte Qualität	Waldrand, Immissionsschutz, FFH-LRT	
174	WEG+ IV § FFH	Schlechte Qualität	Waldrand, Immissionsschutz, FFH-LRT	
175	WQE V FFH		Immissionsschutz, FFH-LRT	
176	WZK III		Immissionsschutz	
177	WZK III	Schlechte Qualität	Immissionsschutz	
178	WZK III/WQE V	Alter	Immissionsschutz	
179	WEG+ IV § FFH	Schlechte Qualität	Waldrand, Immissionsschutz, FFH-LRT	
185	HN III		Trittsteinbiotop	
187	HPG II	Überwiegend Sträucher	Trittsteinbiotop	
192	WPB III	unbedeutende BA		
203	HN III	schlechte Qualität	Trittsteinbiotop	
206	WWA V § FFH	unbedeutende BA	besonders geschützt, FFH-LRT	
207	BAA- IV § FFH	unbedeutende BA	besonders geschützt, FFH-LRT	
208	WQT V FFH		Totholz, FFH-LRT	
215	WU III, (WJL)		Moor	
218	HN III	unbedeutende BA	Trittsteinbiotop	
908	WVP III	unbedeutende BA	Moor	
915	WZF- II	wertvolle BA		
916	HBE+ IV		Besondere Biotopqualität	Landschaftsbild
920	WXH+ III		Moorstandort	
921	WU+ IV		Moorstandort	
922	WU+ IV		Moorstandort	

Kartierungs-ID Forst	Biotoptyp	Nutzfunktion	Schutzfunktion	Erholungsfunktion
924	WU(WET-IV)+ IV		Moorstandort	
926	WVP III	unbedeutende BA	Moor	
927	WVP III	unbedeutende BA	Moor	

Erläuterung zu Tabelle 10:
Biotoptypen: zur Erklärung der Erfassungscodes und der vergebenen Wertstufen siehe Anlage 12 Umweltstudie Karte 5 Biotoptypen (Blatt 0 Legende)
BA = Baumart

Tabelle 11: Kurzbeschreibung der Waldbestände

Kartierungs-ID Forst	Beschreibung
7	Sukzessionswald aus Weide und Birke, 1-3jährig, geschlossen mit Lücken. Forstwirtschaftlich unbedeutende Holzart.
9	Laubwald aus Birke, mittelalt, geschlossen bis locker. Feldgehölz. Geringe Holzqualität, befahrbar. Bruchwald, Trittsteinbiotop.
15	Mischwald aus Birke und Kiefer, in der Mitte ein Horst Fichte/Kiefer, mittelalt. Geschlossen, Unterstand aus Gewöhnlicher Traubenkirsche, Spätblühender Traubenkirsche, Faulbaum. Geringe Holzqualität, erschlossen, Moorwald. Trinkwasserschutzgebiet.
16	Gepflanztes schwaches Stangenholz aus Winterlinde und Eiche, jung bis mittelalt, geschlossen. Forstwirtschaftlich wertvolle Baumarten. Trinkwasserschutzgebiet.
33	Mischwald aus Eiche, Buche, Winterlinde, Kiefer, Birke, mittelalt bis alt, geschlossen, erschlossen, eben. Im Unterstand Eiche Winterlinde, Eberesche, Spätblühende Traubenkirsche. Geringe Holzqualität, mehrschichtig, höhlenreich. Lärmschutzwald. FFH-LRT. Direkt an Radweg und Straße gelegen.
34	Mischwald aus Kiefer, Eiche, Birke, mittelalt bis alt, geschlossen mit Lücken, erschlossen, eben. Im Unterstand Eiche, Eberesche, Spätblühende Traubenkirsche. Geringe Holzqualität, mehrschichtig, Lärmschutzwald. FFH-LRT. Direkt an Radweg und Straße gelegen.
50	Laubwald aus Eiche, alt, geschlossen. Unterstand Sträucher (Spätblühende Traubenkirsche, Eberesche). Erschlossen, geringe Holzqualität, höhlenreich, Totholz. Trittsteinbiotop.
51	Laubwald aus Eiche, alt, geschlossen. Unterstand Sträucher (Spätblühende Traubenkirsche, Eberesche). Erschlossen, geringe Holzqualität, höhlenreich, Totholz. Trittsteinbiotop.
52	Laubwald aus Birke, mittelalt, locker. Geringe Holzqualität, Erschließung unbefriedigend. Forstwirtschaftlich unbedeutende Baumart.
75	Laubwald aus Birke, einzelnen Stieleichen und Kiefern, mittelalt, geschlossen, geringe Holzqualität. Unterstand Gewöhnliche Traubenkirsche und Faulbaum. Forstwirtschaftlich unbedeutende Baumart, Moorwald.
87	Laubwald aus Birke, jung, gedrängt. Geringe Holzqualität. Forstwirtschaftlich unbedeutende Baumart, Moorwald.
88	Laubwald aus Birke, mittelalt, geschlossen. Unterstand Gewöhnliche Traubenkirsche, Eberesche. Geringe Holzqualität. Forstwirtschaftlich unbedeutende Baumart, Moorwald.

Kartierungs-ID Forst	Beschreibung
91	Mischwald aus Birke und Sitkafichte, mittelalt, geschlossen.
92	Mischwald aus Sitkafichte, Birke und Japanischer Lärche, mittelalt, geschlossen. Forstwirtschaftlich wertvolle Baumarten.
93	Mischwald aus Japanischer Lärche, Sitkafichte und Birke, mittelalt, geschloosen. Forstwirtschaftlich wertvolle Baumarten.
94	Waldsaum. Im Oberstand Rest eines Kiefern-Altbestandes, licht. Im Unterstand Aspe, Birke, Stieleiche, Kiefer, einige Sukzessionsgebüsche
95	Gepflanzte Kultur aus Ficht, jung, locker. Vereinzelt Kiefern-Überhälter. Forstwirtschaftlich wertvolle Baumart.
96	Laubwald aus Birke, mittelalt, geschlossen. Unterstand Sträucher. Geringe Holzqualität. Forstwirtschaftlich unbedeutende Baumart.
97	Laubwald aus Aspe und Birke, mittelalt, geschlossen. Unterstand Sträucher. Geringe Holzqualität, Forstwirtschaftlich unbedeutende Baumarten.
98	Zum Wald gehöriges Ödland, Moorstandort. Keine Bedeutung für das Landschaftsbild.
99	Mischwald aus Birke und Eiche, mittelalt, geschlossen. Geringe Holzqualität. Forstwirtschaftlich unbedeutende Baumart.
100	Laubwald aus Birke, mittelalt, geschlossen. Einzelne Aspen, Stieleichen, Kiefern. Geringe Holzqualität. Forstwirtschaftlich unbedeutende Baumart.
101	Laubwald aus Birke, mittelalt, geschlossen. Einzelne Aspen, Stieleichen, Kiefern. Geringe Holzqualität. Forstwirtschaftlich unbedeutende Baumart. FFH-LRT
102	Laubwald aus Birke, mittelalt, geschlossen. Unterstand Sträucher. Geringe Holzqualität. Forstwirtschaftlich unbedeutende Baumart.
107	Mischwald aus Fichte, Buche, Eiche, Lärche, Kiefer, alt, Geschlossen mit Lücken.Käferschäden. Wirtschaftlich wertvolle Baumarten. FFH-LRT
108	Mischwald aus Esche und Roterle, im Unterstand Hainbuche und Weißdorn, alt bis mittelalt, geschlossen bis locker. Schäden durch Eschen-Triebsterben, Totholz. Wirtschaftlich wertvolle Baumart. Bachbegleitend, wertvolles Biotop. FFH-LRT
109	Waldrand aus Stieleiche, Buche, Esche, alt bis mittelalt, geschlossen bis locker. Schlechte Holzqualität. FFH-LRT
116	Mischwald aus Esche und Roterle sowie einzelnen Birken, mittelalt, geschlossen bis gedrängt. Im Unterstand Sträucher, Hainbuche, Buche. Schäden durch Eschen-Triebsterben. Wirtschftlich wertvolle Baumarten.
117	Mischwald aus Sitkafichte und Birke, mittelalt, geschlossen. Schäden durch Windwurf. Wirtschaftlich wertvolle Baumart.
118	Laubwald aus Birke, mittelalt, geschlossen. Wirtschaftlich unbedeutende Baumart
121	Laubwald aus Birke, mittelalt, geschlossen, am Rand einige Starkeichen. Im Unterstand Hainbuche, Stieleiche und Eberesche. Wirtschaftlich unbedeutende Baumart. FFH-LRT
122	Sukzessionsbestand aus Birke, jung bis mittelalt, geschlossen. Wirtschaftlich unbedeutende Baumart. Moorstandort
123	Sukzessionsbestand aus Birke, jung bis mittelalt, geschlossen. Wirtschaftlich unbedeutende Baumart. Moorstandort

Kartierungs-ID Forst	Beschreibung
125	Laubwald aus Birke, mittelalt bis jung, locker bis geschlossen. Wirtschaftlich unbedeutende Baumart, Erschließung mangelhaft. Moorstandort, besonders schutzwürdiges Biotop. FFH-LRT
126	Mischwald aus Birke und Kiefer, jung bis mittelalt, geschlossen bis locker mit Lücken. Im Unterstand Faulbaum und Gewöhnliche Traubenkirsche. Wirtschaftlich unbedeutende Baumart, Erschließung mangelhaft. Moorstandort, teilweise abgetorft. Besonders schutzwürdiges Biotop.
127	Zum Wald gehörige Wildfläche. Moorstandort. FFH-LRT.
128	Mischwald aus Birke und Kiefer, jung bis mittelalt, geschlossen bis locker mit Lücken. Im Unterstand Faulbaum und Gewöhnliche Traubenkirsche. Wirtschaftlich unbedeutende Baumart, Erschließung mangelhaft. Moorstandort, teilweise abgetorft. Besonders schutzwürdiges Biotop. FFH-LRT
129	Mischwald aus Birke und Kiefer, jung bis mittelalt, geschlossen bis locker mit Lücken. Im Unterstand Faulbaum und Gewöhnliche Traubenkirsche. Wirtschaftlich unbedeutende Baumart, Erschließung mangelhaft. Moorstandort, teilweise abgetorft. Besonders schutzwürdiges Biotop.
130	Laubwald aus Birke, mittelalt bis jung, locker bis geschlossen. Wirtschaftlich unbedeutende Baumart, Erschließung mangelhaft. Moorstandort, besonders schutzwürdiges Biotop. FFH-LRT
131	Nadelwald aus Kiefer, mittelalt, locker. Unterstand aus Birke, Kiefer und Faulbaum. Schlechte Holzqualität. Moorstandort, teilweise abgetorft. Besonders schutzwürdiges Biotop.
132	Mischwald aus Birke und Kiefer, jung bis mittelalt, geschlossen bis locker mit Lücken. Im Unterstand Faulbaum und Gewöhnliche Traubenkirsche. Wirtschaftlich unbedeutende Baumart, Erschließung ungenügend. Moorstandort, teilweise abgetorft. Besonders schutzwürdiges Biotop. FFH-LRT
133	Nadelwald aus Fichte mit Kiefer, jung, geschlossen. Moorstandort.
134	Mischwald aus Birke und Kiefer, jung bis mittelalt, geschlossen bis locker mit Lücken. Im Unterstand Faulbaum und Gewöhnliche Traubenkirsche. Wirtschaftlich unbedeutende Baumart, Erschließung mangelhaft. Moorstandort, teilweise abgetorft. Besonders schutzwürdiges Biotop.
135	Mischwald aus Birke und Kiefer, jung bis mittelalt, geschlossen bis locker mit Lücken. Im Unterstand Faulbaum und Gewöhnliche Traubenkirsche. Wirtschaftlich unbedeutende Baumart, Erschließung mangelhaft. Moorstandort, teilweise abgetorft. Besonders schutzwürdiges Biotop.
138	Pionierwald aus Birke, Aspe und Fichte, jung, geschlossenmit Lücken. Wirtschaftlich unbedeutende Baumarten. Moorstandort.
139	Laubwald aus Birke mit einzelnen Aspen und Eichen, mittelalt, geschlossen. Wirtschaftlich unbedeutende Baumart. Moorstandort.
141	Stangenholz aus Traubeneiche und Buche, jung bis mittel, geschlossen. Einzelne Überhälter aus Fichte und Lärche. Gepflegt, erschlossen. Wirtschaftlich wertvolle Baumarten.
142	Nadelwald aus Fichte mit einzelnen Europäischen Lärchen und Sitkafichten, Mittelalt, geschlossen bis locker. Wirtschaftlich wertvolle Baumarten, erschlossen. Moorstandort.

Kartierungs-ID Forst	Beschreibung
143	Laubwald aus Birke, mittelalt, geschlossen. Stellenweise Naturverjüngung Fichte und Sträucher. Wirtschaftlich unbedeutende Baumart. Moorstandort.
157	Nadelwald aus Fichte mit einzelnen Lärchen, mittelalt, geschlossen bis locker. Gepflegt. Wirtschaftlich wertvolle Baumart.
158	Laubbestand aus Stieleiche, alt, geschlossen. Schlechte Holzqualität. Biotopbäume. Denkmal aus Findlingen. Erholungeinrichtung (Bank).
159	Waldrand aus Eiche und Sträuchern. Schlechte Holzqualität. Wertvoller Rand.
160	Laubbestand aus Eiche und Birke, mittelalt, locker. Schlechte Holzqualität.
161	Mischbestand aus Kiefer und Birke, alt bis mittelalt, geschlossen bis locker. Im Unterstand Eiche und Birke.
162	Zum Wald gehörige Brache (Wildwiese).
165	Feldgehölz aus Birke, mittelalt, geschlossen. Wirtschaftlich unbedeutende Baumart. Trittsteinbiotop.
169	Waldrand aus Pflanzung und Naturverjüngung aus Weide, Kiefer und diversen Straucharten, jung. Waldrand. Wirtschaftlich unbedeutende Baumart. Vogeltrittholz.
170	Mischbestand aus Kiefer, Birke, Spätblühender Traubenkirsche, mittelalt bis alt, geschlossen bis locker. Schlechte Holzqualität. Immissionsschutzwald.
171	Nadelbestand aus Fichte, mit einzelnen Douglasien, mittelalt, geschlossen. Wirtschaftlich wertvolle Baumart, erschlossen. Strukturlos. Immissionsschutzwald.
172	Galeriewald aus Eiche und Roterle, mittelalt bis jung, locker bis geschlossen. Schlechte Holzqualität. Waldrand. Immissionsschutzwald. FFH-LRT
174	Galeriewald aus Roterle, Birke, Bergahorn, Spätblühender Traubenkirsche, jung bis mittelalt, geschlossen mit Lücken. Schlechte Holzqualität. Waldrand. Immissionsschutzwald. FFH-LRT
175	Mischwald aus Eiche und Kiefer, alt, geschlossen. Schlechte Holzqualität. Immissionsschutzwald. FFH-LRT
176	Laubwald aus Roterle mit Birke, mittelalt, geschlossen. Immissionsschutzwald.
177	Laubwald aus Birke und Eiche, mittelalt, locker. Schlechte Holzqualität. Immissionsschutzwald.
178	Mischwald aus Eiche, Birke und Fichte, jung, geschlossen bis locker. Immissionsschutzwald
179	Galeriewald aus Roterle, Birke, Bergahorn, Spätblühender Traubenkirsche, jung bis mittelalt, geschlossen mit Lücken. Schlechte Holzqualität. Waldrand. Immissionsschutzwald. FFH-LRT
185	Feldgehölz aus Eiche, Roterle, Vogelkirsche, Bergahorn, mittelalt, gedrängt. Im Unterstand Fichte. Trittsteinbiotop
187	Anpflanzung aus Eiche und überwiegend Sträuchern, jung, geschlossen. Trittsteinbiotop.
192	Laubwald aus Birke und Aspe, mittelalt, geschlossen. Wirtschaftlich unbedeutende Baumart.
203	Feldgehölz um einen Tümpel aus Eiche, Birke, Weide, Hainbuche, jung bis mittelalt, geschlossen mit Lücke. Schlechte Holzqualität. Trittsteinbiotop

Kartierungs-ID Forst	Beschreibung
206	Laubbestand aus Weide, alt bis mittelalt, locker mit Lücken. Wirtschaftlich unbedeutende Baumart. Totholzreich. Geschützter Biotop. FFH-LRT
207	Laubbestand aus Weide, jung bis mittelalt, locker. Wirtschaftlich unbedeutende Baumart. Geschützter Biotop. FFH-LRT
208	Mischwald aus Eiche und Kiefer mit einzelnen Birken, Roterlen, Weiden und Pappeln, mittelalt bis alt, geschlossen bis locker. Schlechte Holzqualität. Totholzreich. FFH-LRT
215	Laubwald aus Roterle, mittelalt bis jung, gedrängt. Moorstandort.
218	Feldgehölz aus Birke mit einzelnen Eichen und Kiefern, mittelalt, geschlossen bis locker. Wirtschaftlich unbedeutende Baumart. Trittsteinbiotop
908	Laubwald aus Birke, mittelalt, gedrängt. Im Unterstand Eberesche und Faulbaum. Wirtschaftlich unbedeutende Baumart, Moorstandort.
915 + 916	Nadelwald aus Fichte mit einzelnen Kiefern, mittelalt, geschlossen, gepflegt, gut erschlossen, eben. Am Rand einzelne Stieleichen, zum Teil Starkholz (916) aber schlechte Holzqualität. Wirtschaftlich bedeutende Baumart (Fichte). Besondere Biotopqualität, besondere Bedeutung für das Landschaftsbild (Eiche)
920	Mischwald aus Roterle aus Naturverjüngung und Stockausschlag, jung bis alt, truppweise gemischt mit gepflanzter, junger Sitkafichte, geschlossen bis locker. Weitere Baumarten: Esche, Weide, Spätblühende Traubenkirsche. Moorstandort.
921 + 922	Laubwald aus Roterle aus Naturverjüngung und Stockausschlag mit einzelnen Eschen, alt bis jung, geschlossen bis locker mit Lücken. Vereinzelt Totholz. Moorstandort.
923	Mischwald aus Sitkafichte, Kiefer, Roterle, Weide und Stieleiche aus Naturverjüngung und Pflanzung, mittelalt, geschlossen.
924	Laubwald aus Roterle aus Naturverjüngung und Stockausschlag, mittelalt bis alt, locker mit Lücken. Holzqualität gering bis normal. Moortandort.
926	Laubwald aus Birke aus Naturverjüngung, mittelalt, geschlossen. Im Unterstand Faulbaum, Eberesche und Spätblühende Traubenkirsche. Wirtschaftlich unbedeutende Baumart, Moorstandort.
927	wie 926

Erläuterung zu Tabelle 11:

FFH-LRT: Flora-Fauna-Habitat Lebensraumtyp

4.2 Erläuterungen zur Waldfunktionenkartierung (WFK)

Die folgenden Ausführungen sind den Erläuterungen zur „Waldfunktionenkarte Niedersachsen" entnommen:

Der Wald übt auf die ihn umgebende Landschaft, den Menschen, den Boden, Wasser und Luft, sowie auf die Tier- und Pflanzenwelt eine bedeutende Wirkung aus. Die Zusammenhänge dieser Funktionen sind eng miteinander verbunden. Alle Waldflächen erfüllen „normale" Schutz- und Erholungsfunktionen. Einzelne Waldteile haben eine besonders hohe Schutz- und Erholungsfunktion. Nur diese sind in der Waldfunktionenkarte dargestellt.

Dabei wird unterschieden zwischen:

- Flächen mit förmlich festgesetzter Zweckbindung
- Flächen mit besonderen Schutzfunktionen

Flächen mit förmlich festgesetzter Zweckbindung

a) Schutzgebiete verschiedener Art

- Wasserschutzgebiet
- Heilquellenschutzgebiet
- Wassergewinnungsanlage
- Überschwemmungsgebiet

b) Schutzgebiete mit naturkundlicher, landespflegerischer oder kultureller Zielsetzung

- Nationalpark
- Naturschutzgebiet
- Naturdenkmal
- Landschaftsschutzgebiet
- geschützter Landschaftsbestandteil
- Kulturdenkmal
- Naturwald
- Wildschutzgebiet
- Waldschutzgebiet

- Naturpark
- Erholungswald und sonstige gesetzliche Schutzwälder

Flächen mit besonderen Schutzfunktionen

a) Flächen mit Wasserschutzfunktion

b) Wald mit besonderen Schutzfunktionen:

- Klimaschutz
- Lärmschutz
- Sichtschutz
- Immissionsschutz und
- Bodenschutz

c) besonders schutzwürdige naturkundliche und kulturelle Objekte

- Biotope für Tiere und Pflanzen
- sonstige wertvolle Naturgebilde
- landschaftsgestalterisch besonders wertvolle Waldflächen und -ränder
- wissenschaftliche Versuchsflächen

d) Flächen mit besonderen Erholungsfunktionen, differenziert nach 2 Gewichtsstufen